**Deutscher Bundestag** **Drucksache 18/10773**

**18. Wahlperiode** 23.12.2016

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

# Schriftliche Fragen

## mit den in der Woche vom 19. Dezember 2016 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden


| *Abgeordnete* | *Nummer der Frage* |
|---|---|
| Aken, Jan van (DIE LINKE.) | 5, 30 |
| Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 9 |
| Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 1, 10, 35 |
| Behrens, Herbert (DIE LINKE.) | 43, 44 |
| Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 31 |
| Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 36 |
| Ernst, Klaus (DIE LINKE.) | 2, 3 |
| Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 45, 46 |
| Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 11 |
| Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) | 56 |
| Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) | 12 |
| Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 21 |
| Hüppe, Hubert (CDU/CSU) | 59 |
| Hunko, Andrej (DIE LINKE.) | 13, 14 |
| Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) | 57 |
| Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 20 |
| Korte, Jan (DIE LINKE.) | 15, 16, 47 |
| Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 55 |
| Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 48, 49, 50, 51 |
| Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 52, 60 |
| Kunert, Katrin (DIE LINKE.) | 32 |
| Leidig, Sabine (DIE LINKE.) | 53 |
| Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 33 |
| Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 4, 25, 26 |
| Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 6 |
| Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 17 |
| Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 58 |
| Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 27, 28 |
| Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 22 |
| Renner, Martina (DIE LINKE.) | 18, 19 |
| Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 7, 8 |
| Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 39 |
| Steinbach, Erika (CDU/CSU) | 37, 38 |
| Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) | 29 |
| Tempel, Frank (DIE LINKE.) | 40 |
| Terpe, Harald, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 41 |
| Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 54 |

| *Abgeordnete* | *Nummer der Frage* |
|---|---|
| Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 34 |
| Weinberg, Harald (DIE LINKE.) | 42 |
| Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) | 23 |
| Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) | 24 |


Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

*Seite*

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie**

Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mögliche Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit dem U-Boot-Geschäft mit Israel ... 1

Ernst, Klaus (DIE LINKE.)
Auswirkungen des Urteils zu Klagen der Energieunternehmen gegen den Atomausstieg auf das ICSID-Schiedsverfahren mit Vattenfall ... 2

Nettoanlageinvestitionen des Staatssektors sowie Nettoinvetitionsquote nichtfinazieller Kapitalgesellschaften ... 3

Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beschwerden beim Verbraucherservice Post der Bundesnetzagentur ... 4

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

Aken, Jan van (DIE LINKE.)
An der türkischen Offensive in der Umgebung der nordsyrischen Stadt al-Bab beteiligte Gruppierungen ... 6

Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Inanspruchnahme einer Visa-Agentur zur Beantragung eines Visums in Botschaften und Konsulaten ... 6

Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Inhaftierung des Journalisten Jovo Martinović ... 7

Zustand der Pressefreiheit in Montenegro ... 8

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rechtswidrige Rückführung syrischer Schutzsuchender von Griechenland in die Türkei ... 8

*Seite*

Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland im Rahmen der Umverteilung ... 9

Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anzahl der wegen einer gerichtlichen Entscheidung nicht verbrachten Rückführung ausreisepflichtigen Afghanen am 15. Dezember 2016 ... 10

Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)
Auszeichnungen für Sportler sowie Trainer im Zeitraum 2014 bis 2017 ... 10

Hunko, Andrej (DIE LINKE.)
Mögliche Bearbeitung von links- und rechtsextremistischen Inhalten durch die Meldestelle für Internetinhalte bei Europol ... 11

Einrichtung einer EU-weiten gemeinsamen Datensammlung zur Identifizierung ausländischer Terroristen bzw. Kämpfer ... 12

Korte, Jan (DIE LINKE.)
Überprüfung der Rolle privater Sicherheitsdienstleister bei Großveranstaltungen anlässlich des abgesagten Fußball-Länderspiels in Hannover im November 2015 ... 13

Stand der Software zur Schulung von Luftsicherheitsassistenten bei privaten Sicherheitsunternehmen ... 13

Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ermittlung des Aufenthaltsstatus einer Person im Rahmen des polizeilichen Online-Zugriffs auf das Ausländerzentralregister ... 14

Renner, Martina (DIE LINKE.)
Verbleib der Deckblattmeldungen des V-Mannes Marcel Degner ... 14

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz**

Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesetzesinitiativen zur Anpassung der Betreuervergütung ... 16

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

*Seite*


**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abruf von Mitteln aus dem Europäischen Globalisierungsfonds für das geschlossene Bochumer Opel-Werk bzw. die Transfergesellschaft ... 17

Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geschaffene Plätze im Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ ... 17

Wöllert, Birgit (DIE LINKE.)
Anerkennung neuer Berufskrankheiten durch Klagen ... 18

Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)
Kreise bzw. kreisfreie Städte mit den niedrigsten und höchsten mittleren Bruttoarbeitsentgelten ... 19

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bewertung der Kampagne „Zu gut für die Tonne“ ... 20

Maßnahmen zur Reduzierung von Lebensmittelverlusten ... 22

Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unterstützung der Landwirte in der Vorbereitung auf das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration ab Januar 2019 ... 23

Betäubungslose Ferkelkastrationen im Jahr 2016 ... 23

Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)
Auswirkungen eines Urteils des EuGH auf einen Artikel zum Datenschutz bei Pflanzenschutzmitteln im Handelsabkommen CETA ... 24


*Seite*


**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Aken, Jan van (DIE LINKE.)
Erfassung der nordsyrischen Stadt al-Bab durch deutsche Tornado-Aufklärungsflugzeuge ... 24

Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
NATO-Forderungen zur Umsetzung der Beschlüsse der NATO-Gipfel in Wales und Warschau für die Teilstreitkräfte der Bundeswehr ... 25

Kunert, Katrin (DIE LINKE.)
Mögliche Ausbildung saudischer Offiziersanwärter sowie Entsendung von Beratern für die „Islamic Military Counter Terrorism Coalition“ ... 26

Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kosten für die Wiederinbetriebnahme des Euro Hawk Full Scale Demonstrators, die Fertigstellung des Aufklärungsmoduls ISIS sowie für die Drohne Triton ... 26

Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Patentrechtlich geschützte Komponenten des Kampfpanzers Leopard 2 ... 27

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kinder bei gleichgeschlechtlichen Partnern bzw. in Pflegefamilien ... 28

Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aktueller Stand zum Konzept und Referentenentwurf für das sogenannte Familiengeld ... 29

Steinbach, Erika (CDU/CSU)
Prüfung der Altersangaben unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ... 29

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

*Seite*


**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausschreibung einer gesetzlichen Krankenkasse vor der abschließenden Beratung des Entwurfs eines Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetzes ..... 30

Tempel, Frank (DIE LINKE.)
Ausnahmegenehmigungen zur medizinischen Verwendung von Cannabis ..... 31

Terpe, Harald, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mögliche Beauftragung einer Politikberatungs-Agentur durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung ..... 32

Weinberg, Harald (DIE LINKE.)
Erfüllung einer Petition für die beitragsfreie Familienversicherung für Halbwaisen mit dem E-Health-Gesetz ..... 33

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**

Behrens, Herbert (DIE LINKE.)
Verwendung der bereits bewilligten Fördergelder aus dem Bundesprogramm für den Breitbandausbau ..... 35

Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kriterien für eine Finanzierung eines Radschnellwegs ..... 36

Eignung des Europäischen Zugsteuerungssystems ETCS zur Steuerung extrem kurzer Zugfolgezeiten ..... 36

Korte, Jan (DIE LINKE.)
Mitwirkung Externer an der Erarbeitung von Gesetzesänderungen zur Gründung einer Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen ..... 36

Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Veröffentlichung des Abschlussberichts der Begleituntersuchung zum Lang-Lkw-Feldversuch ..... 37

Umgang mit Sicherheitsproblemen in Straßentunneln und auf Bahnübergängen in der geplanten Verordnung zur Regelzulassung von Lang-Lkw ..... 37

*Seite*

Anpassungen der Verkehrsinfrastruktur zur Ermöglichung der Einsätze von Lang-Lkw ..... 38

Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorwurf des Einflusses großer Automobilkonzerne auf die Umsetzung von Gesetzesvorhaben bzw. Verordnungen ..... 38

Leidig, Sabine (DIE LINKE.)
Kosten-Nutzen-Rechnung zum Bau bzw. Betrieb der „zweiten Stammstrecke“ in München ..... 39

Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Finanzierung des Radverkehrs in den Jahren 2016 und 2017 ..... 39

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Befugnisse der ungarischen Regierung bei Änderungsvorhaben zu Genehmigungen für Atomkraftwerke ..... 45

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)
Rüstungsunternehmen mit Zuwendungen aus der Forschungsförderung in den Jahren 2015 und 2016 ..... 45

Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)
Kosten durch einen Austausch der Leuchtmittel an Schulen gegen LED-Produkte ..... 58

Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konsequenzen aus der Studie „Das missachtete Verfassungsgebot“ ..... 58

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Hüppe, Hubert (CDU/CSU)
Zuwendungen an von aktiven ausländischen Politikern gegründete private Stiftungen im Ausland ..... 59

*Seite*

Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unterbindung der Nutzung von Steuerschlupflöchern durch europäische Bekleidungsunternehmen ..... 59

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

1. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über angebliche Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit dem U-Boot-Geschäft mit Israel, insbesondere hinsichtlich der Vorwürfe gegen den israelischen Premierminister Benjamin Netanjahu in Bezug auf die Verbindungen seines Anwalts und Vertrauten, David Shimron, mit dem Thyssen-Krupp-Konzern und des Stands der Untersuchungen des Thyssen-Krupp-Konzerns (www.swr.de/landesschau-aktuell/thyssen-untersucht-u-boot-geschaeft/-/id=396/did=18527774/nid=396/omx2t5/) und der von der israelischen Generalstaatsanwaltschaft veranlassten polizeilichen Untersuchung (www.tagessschau.de/ausland/israel-u-boot-101.html) vor, und welchen Aufklärungsbedarf sieht die Bundesregierung durch die Justiz oder die Bundesregierung selbst (insbesondere welche Aufklärung findet statt bzw. ggf. warum nicht)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 20. Dezember 2016**

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu etwaigen ausländischen strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, um den Fortgang der Ermittlungen nicht zu gefährden. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine über presseöffentliche Informationen hinausgehenden Erkenntnisse vor. Soweit danach gefragt wird, ob die Bundesregierung „Aufklärungsbedarf durch die Justiz“ sieht, wird darauf hingewiesen, dass die Beurteilung der Frage, ob zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat vorliegen (§ 152 Absatz 2 der Strafprozessordnung), den zuständigen Strafverfolgungsbehörden obliegt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

2. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Inwiefern wird sich das vom Bundesverfassungsgericht festgestellte Recht auf Schadenersatz im Rahmen der Klagen einiger Energieunternehmen in Bezug auf den Atomausstieg nach Einschätzung der Bundesregierung auf das ICSID-Schiedsverfahren zwischen Vattenfall und der Bundesrepublik Deutschland auswirken, und wie hoch werden die Schadenersatzzahlungen sowie die anteilige Übernahme der in den Verfassungsbeschwerdeverfahren entstandenen notwendigen Auslagen nach Kenntnis oder Schätzung der Bundesregierung sein (bitte begründen und einzeln aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 16. Dezember 2016**

Bei den Verfassungsbeschwerdeverfahren zum Atomausstieg (1 BvR 2821/11, 1 BvR 1456/12, 1 BvR 321/12), über die das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 6. Dezember 2016 entschieden hat, und dem ICSID-Schiedsgerichtsverfahren (ARB/12/12) handelt es sich um getrennte Verfahren mit unterschiedlichem Prüfungsmaßstab.

Nach Auffassung der Bundesregierung liegt kein Verstoß gegen die völkerrechtlichen Bestimmungen des Energiecharta-Vertrags, der die Rechtsgrundlage des Schiedsverfahrens bildet, vor. Die Bundesregierung hält die Schiedsklage bereits für unzulässig, jedenfalls aber für unbegründet. Daher liegt kein Grund für Schadensersatzzahlungen in diesem Klageverfahren vor. Das Bundesverfassungsgericht hat bestätigt, dass das Dreizehnte Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes im Wesentlichen mit dem Grundgesetz in Einklang steht. Soweit das Bundesverfassungsgericht in Randbereichen des Gesetzes den Gesetzgeber zur Nachbesserung bis Juni 2018 verpflichtet hat, wird die Bundesregierung rechtzeitig die hierfür notwendigen Schritte einleiten.

Die Höhe der Auslagen der Beschwerdeführerinnen für die Verfassungsbeschwerden vor dem Bundesverfassungsgericht steht noch nicht fest. Die Auslagen sind im Übrigen nicht Gegenstand des Schiedsverfahrens.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

3. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Wie hoch waren die Nettoanlageinvestitionen (Bruttoanlageinvestitionen minus Abschreibungen) des Sektors Staat seit 2013 (aufgeschlüsselt nach Staat insgesamt, Bund, Ländern und Kommunen/ in absoluten Zahlen) sowie die Nettoinvestitionsquote (gemessen an den Gewinnen) nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften 1991, 1995, 2000, 2005, 2010 sowie seit 2013, und welches Risiko verbindet sich damit nach Auffassung der Bundesregierung für den Wirtschaftsstandort Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 16. Dezember 2016**

Die Nettoanlageinvestitionen haben sich wie folgt entwickelt (Angaben in Mrd. Euro):

| Sektor | 2013 | 2014 | 2015 |
|---|---|---|---|
| Staat insgesamt | - 2,330 | - 3,652 | - 2,366 |
| Bund | + 2,583 | + 0,308 | + 1,600 |
| Länder | + 1,773 | + 2,038 | + 2,572 |
| Gemeinden | - 6,415 | - 5,892 | - 6,260 |

Quelle: Statistisches Bundesamt
Nicht ausgewiesen sind die Angaben zum Sektor Sozialversicherung.

Die „Nettoinvestitionsquote“, hier definiert als Nettoinvestitionen der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften in Relation zu den Unternehmensgewinnen der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, stellt sich in den genannten Jahren folgendermaßen dar:

| Jahr | Nettoinvestitionen der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften in Relation zu den Unternehmensgewinnen der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften |
|---|---|
| 1991 | 49,1 % |
| 1995 | 26,9 % |
| 2000 | 33,6 % |
| 2005 | 6,1 % |
| 2010 | 5,5 % |
| 2013 | 3,8 % |
| 2014 | 6,4 % |
| 2015 | 4,3 % |

Quelle: Statistisches Bundesamt

Investitionen sind das Fundament für Wachstum und Beschäftigung unserer Volkswirtschaft. Die Bundesregierung ist bestrebt, die öffentlichen und privaten Investitionen in Deutschland zu stärken. Deswegen hat sie die öffentlichen Investitionen auf Bundesebene seit Beginn der Legislaturperiode um 43 Prozent erhöht und zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern. Dazu gehören der Umbau der Partnerschaften Deutschland, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Venture-Capital einschließlich der Möglichkeit der Verlustnutzung bei Weiterführung des Unternehmens,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

sowie die Maßnahmen zum Bürokratieabbau in Höhe von 2 Mrd. Euro. Allerdings ist anzumerken, dass die Konzepte des Nettokapitalstocks bzw. der Nettoinvestitionen auf rein rechnerischen und modellhaften Abschreibungen basieren und daher ungeeignet sind, den produktiven Kapitalbestand unserer Volkswirtschaft zu bewerten. Denn Abschreibungen stellen nur die rechnerische Minderung im Wert des Anlagevermögens dar, nicht aber den physischen Kapitalverzehr beziehungsweise die altersbedingten Produktivitäts- und Effizienzverluste von Kapitalgütern. Auch gänzlich (rechnerisch) abgeschriebene Kapitalanlagen können einen Beitrag zur Wertschöpfung leisten.

4. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie ist die Entwicklung der Beschwerden von Verbraucherinnen und Verbrauchern beim Verbraucherservice Post bei der Bundesnetzagentur seit dessen Einführung hinsichtlich der Anzahl der Beschwerden, der betroffenen Unternehmen und der Beschwerdegründe (Daten bitte jährlich anhand von Zahlen angeben), und welche Handlungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten sieht die Bundesregierung beispielsweise angesichts der zahlreichen Beschwerden auf dem Portal Paket-Ärger (www.verbraucherzentrale.de/paket-aerger) für eine bessere Qualität zu sorgen, zumal die Kreditanstalt für Wiederaufbau bei der Deutschen Post rund ein Fünftel der Anteile hält?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 22. Dezember 2016**

Bis einschließlich 2013 erfolgte keine differenzierte Erfassung der Beschwerden nach Brief und Paket durch die Bundesnetzagentur. Für die Jahre 2012 und 2013 ist daher in der nachfolgenden Tabelle nur die Gesamtzahl der eingegangenen Beschwerden im Postbereich angegeben. Ab dem Jahr 2014 erfolgte eine genauere Erfassung der Beschwerdegründe. Da die eingehenden Beschwerden zum Teil mehrere Beschwerdegründe (auch Briefsendungen, Filialen, Personal u. a.) enthalten, ist die Zahl der Beschwerdegründe höher als die Zahl der Beschwerden.

| **Beschwerden beim Verbraucherservice Post der Bundesnetzagentur** | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016* |
| Beschwerden Postdienstleistungen insgesamt: | 1.298 | 1.228 | 1.950 | 3.318 | 3.767 |
| Gesamtzahl Beschwerdegründe: | | | 2.336 | 4.582 | 5.460 |
| **davon Paketbeförderung/ -zustellung:** | | | **597** | **1.288** | **2.417** |

* Stand: 15.12.2016;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Der Paketmarkt in Deutschland zeichnet sich durch eine hohe Wettbewerbsintensität aus. In Folge des zunehmenden Onlinehandels entstehen kundengerechte Angebote und optimierte logistische Strukturen. Paketdienstleistungen werden trotz stark wachsender Sendungsmengen grundsätzlich auf einem hohen Dienstleistungsniveau erbracht. Die Branche muss sich der Herausforderung stellen, bei absehbar weiter deutlich steigenden Sendungsmengen die Beförderungsqualitäten auf dem aktuellen Niveau aufrecht zu erhalten.

Beschwerden und Anregungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern werden aufmerksam wahrgenommen und von der zuständigen Bundesnetzagentur im Rahmen des Postrechts aufgegriffen.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben u. a. die Möglichkeit, entsprechend § 5 der Post-Universaldienstleistungsverordnung bei der Bundesnetzagentur Bürgereingaben zu Qualitätsmängeln im Paketbereich einzureichen. Die Behörde tritt dann mit dem betroffenen Unternehmen in Kontakt und erwirkt in vielen Fällen eine Abstellung des angezeigten Mangels.

Im Rahmen des alle zwei Jahre gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes abzugebenden Tätigkeitsberichtes nach§ 47 Postgesetz veröffentlicht die Bundesnetzagentur u. a. auch eine Beschwerdestatistik zu den angezeigten Mängeln im Postbereich. Die Bundesregierung nimmt zu dem Tätigkeitsbericht Stellung. Dabei wird regelmäßig auch geprüft, ob sich eine Änderung der postalischen Universaldienstvorgaben empfiehlt.

Zudem ist bei der Bundesnetzagentur eine Schlichtungsstelle für den Postbereich eingerichtet. Kommt es bei der Paketbeförderung im Fall eines Verlustes, einer Entwendung oder einer Beschädigung zu einer Streitigkeit zwischen dem Kunden und dem Anbieter der Dienstleistung , kann die Schlichtungsstelle angerufen werden, um eine gütliche, außergerichtliche Streitbeilegung zu erreichen.

Das Beschwerdeportal „paket-aerger.de“ der Verbraucherzentralen Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Thüringen wird durch die Bundesregierung (BMJV) gefördert. Auch diese Maßnahme trägt dazu bei, Qualitätsmängel in der Branche transparent zu machen und die Verbraucherposition zu stärken.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Instrumente sieht die Bundesregierung derzeit keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf; sie wird die weitere Entwicklung aber weiterhin aufmerksam verfolgen.

Die anlässlich des einjährigen Bestehens des Beschwerdeportals „paket-aerger.de“ in den Medien thematisierten Beschwerden betreffen nicht gesondert die Deutsche Post AG, sondern alle am Markt tätigen Paketdienstunternehmen.

Generell ist anzumerken, dass nach dem Aktienrecht der Vorstand die Gesellschaft in eigener Verantwortung leitet; etwaige Einflussnahmen einzelner Aktionäre auf das operative Geschäft sind nicht zugelassen; dies gilt auch für Deutsche Post AG.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

## Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

5. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.)

Welche Gruppierungen (z. B. FSA, Ahrar AI-Sham, turkmenische Rebellen, andere islamistische Gruppierungen oder andere) sind nach Kenntnis der Bundesregierung an der türkischen Offensive in der Umgebung der nordsyrischen Stadt al-Bab beteiligt, und welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über den Einsatz von Kampfpanzern des Typs Leopard 2 (inklusive aller Modellvarianten) durch die Türkei und ihre Verbündeten in Nordsyrien?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer vom 22. Dezember 2016**

Aus Gründen des Staatswohls kann der erste Teil der Frage, welche Gruppierungen (z. B. FSA, Ahrar Al-Sham, turkmenische Rebellen, andere islamistische Gruppierungen oder andere) nach Kenntnis der Bundesregierung an der türkischen Offensive in der Umgebung der nordsyrischen Stadt al-Bab beteiligt sind, nicht offen erfolgen.

Einzelheiten zur nachrichtendienstlichen Erkenntnislage der Nachrichtendienste des Bundes sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 1 Abs. 2 BNDG besonders schutzwürdig. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solche Erkenntnisse würde zu einer wesentlichen Schwächung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies würde für die Auftragserfüllung des Bundesnachrichtendienstes erhebliche Nachteile zur Folge haben. Sie kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlusssache gemäß der Verschlusssachenanweisung mit dem VS-Grad „VS-Vertraulich“ eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Bundestages unter dem AZ: 605-151-00-Pa6/104/16 VS-Vertraulich, hinterlegt.*

Bezüglich eines Einsatzes von Kampfpanzern des Typs Leopard 2 (inklusive aller Modellvarianten) in Nordsyrien liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

6. Abgeordneter **Peter Meiwald** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welchen Botschaften und Konsulaten der Bundesrepublik Deutschland ist es üblich bzw. notwendig, sich zur Beantragung eines Visums einer Visa-Agentur zu bedienen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 21. Dezember 2016**

Es ist an keiner Auslandsvertretung notwendig, sich zur Beantragung eines Visums einer „Visa-Agentur“ zu bedienen.

* Die Antwort kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Das Auswärtige Amt arbeitet mit externen Dienstleistern nach Artikel 43 Visakodex zusammen und ermöglicht es Antragstellern, freiwillig bei Zahlung einer zusätzlichen Dienstleistungsgebühr von max. 30 Euro (Artikel 17 Visakodex) in 83 Antragsannahmezentren in 17 Ländern weltweit Schengen-Visumanträge einzureichen.

Mehr als 90 Prozent der Antragsteller machen in diesen Ländern von diesem Angebot Gebrauch, um sich lange Anfahrtswege und ggf. längere Wartezeiten auf einen Termin zur Antragstellung an Auslandsvertretungen zu ersparen. Eine Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern besteht gegenwärtig mit den Auslandsvertretungen in den Vereinigten Arabischen Emiraten, Katar, Saudi-Arabien, Kuwait, Großbritannien (Amtsbezirk der Botschaft London), der Türkei, im Irak (Erbil), China, Russland, Sri Lanka, der Ukraine, Südafrika, Indien, Bhutan, Tunesien, Libyen und Marokko. Im Februar wird zudem ein Antragsannahmezentrum in Ägypten eröffnet werden.

Mit „Visa-Agenturen“ im Sinne von Reisebüros oder -vermittlern, die Antragstellern gegen Entgelt Unterstützung bei der Buchung eines Termins zur Antragstellung oder der Zusammenstellung von Reiseunterlagen anbieten, arbeitet keine Auslandsvertretung zusammen. Aus der Einschaltung einer solchen Visa-Agentur entspringt für Antragsteller auch keinerlei Vorteil. An einigen Standorten, wie etwa Pristina oder Beirut, warnen die Auslandsvertretungen auf ihren Webseiten vor der Beauftragung derartiger Visa-Agenturen, da diese teilweise einen Einfluss auf das Visumverfahren vorspiegeln, den sie tatsächlich nicht haben.

7. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von dem Fall des inhaftierten investigativen Journalisten Jovo Martinović und verfolgt sie seinen Prozess (www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/investigativer-journalismus-rechercheur-im-fadenkreuz-14499114.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer vom 22. Dezember 2016**

Die Bundesregierung hat Kenntnis von dem Fall und verfolgt den Fortgang des Prozesses. Den Verlauf des Gerichtsverfahrens und das ausstehende Urteil wertet die Bundesregierung als wichtige Indizien für den Zustand des Justizwesens in Montenegro und für die Reformbemühungen der montenegrinischen Regierung in diesem Bereich.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

8. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung den allgemeinen Zustand der Pressefreiheit sowie den Umgang mit regierungskritischen Medien in Montenegro?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer vom 22. Dezember 2016**

Die Medienlandschaft Montenegros ist durch eine starke Polarisierung zwischen regierungsnahen und regierungskritischen Print- und elektronischen Medien gekennzeichnet. Regierungskritische Medien klagen über Benachteiligung durch einseitige Vergabe von Werbeaufträgen durch die Regierung bzw. staatliche Unternehmen.

Eine Zensur der Medien findet jedoch nicht statt. Seit der Abschaffung des Straftatbestands der Verleumdung im Jahr 2011 ist zudem die Zahl der Klagen gegen Journalistinnen, Journalisten und Medien deutlich zurückgegangen. Zur Aufklärung von Angriffen auf Journalistinnen, Journalisten und Medien wurde Ende 2014 eine Kommission aus Journalistinnen und Journalisten, Vertreterinnen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen und Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Nachrichtendienst) geschaffen. Vorsitzender ist der stellvertretende Chefredakteur der Tageszeitung Dan, Nikola Marković.

Im Jahr 2016 schuf das Parlament einen Ausschuss zur Kontrolle der Ermittlungen in Fällen von Übergriffen auf Medien sowie Journalistinnen und Journalisten. Der Ausschuss hat zwei Vorsitzende, jeweils einen Vertreter der Regierung und der Opposition.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordnete **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Informationen hat die Bundesregierung über den von amnesty international dokumentierten rechtswidrigen Fall von Abschiebungen von mindestens acht syrischen Schutzsuchenden, darunter vier Kindern, von der griechischen Insel Leros in die Türkei nach Adana, über den auch der UNHCR sich besorgt zeigt, und inwiefern und in welcher Funktion waren deutsche Beamte im Rahmen des Frontex Einsatzes an der Rückführung beteiligt (www.amnesty.org/en/latest/news/2016/10/greece-evidence-points-to-illegal-forced-returns-of-syrian-refugees-to-turkey/, www.unhcr.org/news/briefing/2016/10/5809e78d4/unhcr-concern-return-10-syrian-asylum-seekers-greece.html)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 16. Dezember 2016**

Zu dem angesprochenen Fall liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Deutsche Polizeivollzugsbeamte waren nicht an einer solchen Rückführung im Rahmen des FRONTEX-Einsatzes beteiligt.

10. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Flüchtlinge hat die Bundesrepublik Deutschland in Umsetzung der Beschlüsse des Rates der Europäischen Union bislang im Wege der Umverteilung (relocation) aus Griechenland aufgenommen, und inwiefern hält es die Bundesregierung für die Funktionsfähigkeit des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, die Gewährleistung der Menschenrechte von Schutzsuchenden und den Zusammenhalt in der Europäischen Union für zielführend, dass die Europäische Kommission die Wiederaufnahme von Dublin-Rückführungen nach Griechenland ab dem kommenden Jahr ermöglichen will (vgl. C(2016)8525 final), vor dem Hintergrund, dass die Umverteilung aus Griechenland, die zur Entlastung des griechischen Asylsystems beitragen soll, nur sehr schleppend vorangeht (vgl. Achter Bericht der Europäischen Kommission zur Umverteilung und Neuansiedlung, COM(2016) 791 final)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 20. Dezember 2016**

Die Bundesrepublik Deutschland hat bislang 640 Schutzsuchende aus Griechenland umgesiedelt. Geplant sind künftig regelmäßige monatliche Umsiedlungen von bis zu 500 Personen aus Griechenland. Seit September werden Griechenland – ebenso wie Italien – Tranchen über je 500 Relocationplätze pro Monat angeboten. Ziel ist eine Einreise von insgesamt 250 Personen pro Woche aus Italien und Griechenland. Das Verfahren nach der Tranchenmeldung und die Organisation der Einreise liegen dabei in erster Linie in der Zuständigkeit der beiden Staaten und der am Relocationprozess beteiligten Organisationen (UNHCR, IOM). Zur Unterstützung des Relocationprozesses hat Deutschland drei Experten des BAMF nach Griechenland entsendet.

Wie die EU-Kommission in ihrem 8. Bericht zur Umsiedlung und Neuansiedlung (COM(2016) 791 final) hervorhebt, haben auch andere EU-Mitgliedstaaten ihre Umsiedlungsbemühungen intensiviert. Gegenwärtig werden rund 1 000 Personen pro Monat aus Griechenland umgesiedelt. Für das im Bericht avisierte Ziel einer monatlichen Umsiedlung von insgesamt 2 000 Personen aus Griechenland leistet Deutschland einen erheblichen Beitrag.

Wie die Kommission bereits in der Mitteilung „Zurück zu Schengen“ vom 4. März 2016 ausgeführt hat, ist die Sicherstellung eines funktionierenden Dublin-Systems unerlässlicher Bestandteil der umfassenden Bemühungen zur Stabilisierung der Asyl-, Migrations- und Grenzpolitik. Die Bundesregierung begrüßt daher im Grundsatz die Empfehlung

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

der EU-Kommission vom 8. Dezember 2016, die eine Wiederaufnahme von Dublin-Überstellungen für solche Asylbewerber vorsieht, die ab dem 15. März 2017 nach Griechenland einreisen. Die Kommission selbst nennt in ihrer Empfehlung eine hohe Zahl von erforderlichen Maßnahmen, die Griechenland noch umsetzen muss. Dies verdeutlicht auch, dass noch große Anstrengungen vor Griechenland liegen. Die Empfehlung unterstreicht gleichzeitig die Notwendigkeit einer baldigen Einigung über eine Dublin-Reform mit dem Ziel einer solidarischen und fairen Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten, für die sich Deutschland im Rahmen der laufenden Verhandlungen auf EU-Ebene ebenfalls mit Nachdruck einsetzt.

11. Abgeordnete **Katrin Göring-Eckardt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele der für den gestrigen (15. Dezember 2016) Sammelcharter nach Afghanistan vorgesehenen ausreisepflichtigen afghanischen Staatsangehörigen konnten auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung nicht in ihren Herkunftsstaat verbracht werden?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 23. Dezember 2016**

Am 15. Dezember 2016 fand ein Rückführungsflug mit 34 ausreisepflichtigen afghanischen Staatsangehörigen statt. Nach Kenntnis der Bundesregierung konnte in fünf Fällen aufgrund gerichtlicher Entscheidungen keine Rückführung nach Afghanistan erfolgen. Das betrifft Personen, die sich bereits am Flughafen Frankfurt befunden haben. Ob es darüber hinaus in den teilnehmenden Ländern Eilentscheidungen gegeben hat, die zu einer Aussetzung des Vollzugs geführt haben, ist nicht bekannt.

12. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.)

Bei wie vielen Sportlerinnen und Sportlern sowie Trainerinnen und Trainern, die im Zeitraum 2014 – 2017 für eine Auszeichnung mit einem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland oder dem Silbernen Lorbeerblatt vorgeschlagen wurden, hat die Bundesregierung solch eine Auszeichnung befürwortet bzw. nicht befürwortet (bitte getrennt nach den Bereichen Olympischer Sport, Nichtolympischer Sport ohne Behindertensport, Behindertensport, unterteilt nach Paralympics, Deaflympics und Special Olympics, sowie nach Spitzensport und Breitensport aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 22. Dezember 2016**

Das Silberne Lorbeerblatt ist die staatliche Auszeichnung in Deutschland zur Würdigung herausragender sportlicher Leistungen. Es wird nur einmalig verliehen; bei erneuter Erfüllung der Auszeichnungsvoraussetzungen erfolgt eine Anerkennung durch Überreichen einer Anerkennungsurkunde. Sportliche Leistungen im Breitensport werden mit dem

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Deutschen Sportabzeichen bei Vorliegen der Verleihungsvoraussetzungen gewürdigt. Mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland werden grundsätzlich keine sportlichen Leistungen geehrt.

Im fraglichen Zeitraum sind entsprechend der Vorschläge der Sportverbände folgende Auszeichnungen erfolgt:

Jahr 2014: Als Anerkennung für Medaillengewinne bei den Olympischen Winterspielen in Sotschi ist das Silberne Lorbeerblatt 28-mal (14 Auszeichnungen, 14 Anerkennungen), für Erfolge bei den Paralympischen Spielen 5-mal (2 Auszeichnungen, 3 Anerkennungen) verliehen worden.

Für den Sieg bei der FIFA Fußballweltmeisterschaft der Herren 2014 in Brasilien sind 23 Sportler (11 Auszeichnungen, 12 Anerkennungen) mit dem Silbernen Lorbeerblatt geehrt worden.

Jahr 2015: keine

Jahr 2016:

Aufgrund der Medaillenerfolge bei den Olympischen Sommerspielen und den Paralympischen Spielen 2016 in Rio de Janeiro wurden 153 Sportlerinnen und Sportler (Olympische Spiele: 108 Auszeichnungen, 45 Anerkennungen) bzw. 61 Athletinnen und Athleten (Paralympische Spiele: 26 Auszeichnungen, 35 Anerkennungen) mit dem Silbernen Lorbeerblatt ausgezeichnet.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass je eine Sportlerin und ein Sportler bei zwei Veranstaltungen (Paralympische Spiele 2014 und 2016; Fußball WM 2014 und Olympische Spiele 2016) erfolgreich waren und daher doppelt gezählt wurden.

Die Bundesregierung hat die Auszeichnungen befürwortet.

Medaillengewinne bei den Deaflympischen Spielen sind zuletzt im Jahr 2013 ausgezeichnet worden. Die Special Olympics sind von den Richtlinien für die Verleihung des Silbernen Lorbeerblattes (vom 28. Mai 2013, BAnz AT 31. Mai 2013) nicht erfasst, da dort keine Medaillen vergeben werden und daher kein Auszeichnungskriterium vorliegt.

Für das Jahr 2017 sind seitens der Bundesregierung bisher Auszeichnungen weder befürwortet noch nicht befürwortet worden.

13. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Frage, inwiefern die bei Europol eingerichtete „Meldestelle für Internetinhalte“ (EU IRU) außer „salafistische“ oder „jihadistische“ auch „linksextremistische“ oder „rechtsextremistische“ Beiträge oder Accounts aufspüren und/oder bei Internetanbietern zur Entfernung melden könnte, auch wenn sie darauf verweist, dass für eine solche Erweiterung oder Schwerpunktverlagerung derzeit keine „Planungen“ existierten (Bundestagsdrucksache 18/10591, Frage 21), und welche „Verbesserungsvorschläge der Zusammenarbeit“ wurden

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

bei einem Treffen beraten, zu dem Europol nach Abschluss des ersten Jahres des EU IRU-Wirkbetriebs im September 2016 Vertreter der EU-Mitgliedstaaten einlud (Frage 24)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber**
**vom 22. Dezember 2016**

Auf seiner Tagung am 12./13. März 2015 hat der Rat (Justiz und Inneres) Europol beauftragt, eine „Meldestelle für Internetinhalte“ (EU IRU) zu entwickeln, deren Aufgabe u. a. die Identifizierung (Kennzeichnung) von terroristischen und gewaltsamen extremistischen Internetinhalten mit den einschlägigen Partnern beinhaltet. Vor diesem Hintergrund könnten links- oder rechtsextremistische Internetinhalte grundsätzlich mitumfasst sein. Der Bundesregierung sind bislang keine in diese Richtung gehenden Planungen bekannt. Die Bundesregierung hat deshalb hierzu noch keine abschließende Haltung entwickelt.

Am 1. und 2. September 2016 fand auf Einladung von Europol das erste Expertentreffen der Meldestelle für Internetinhalte der Europäischen Union (EU IRU) in Den Haag/Niederlande statt. Im Rahmen der Veranstaltung wurden insbesondere die Fähigkeiten und die Arbeitsweise der EU IRU vorgestellt. Konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit wurden anlässlich des Treffens nicht beraten.

14. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Was ist der Bundesregierung über Pläne bekannt, wie vom EU-Anti-Terrorismus-Koordinator vorgeschlagen, (http://gleft.de/1xP: abweichende Schreibweise: VENLIQ) ein erneutes Projekt wie VENNLIG bzw. ähnliche Kooperationsformen einzurichten, in denen Behörden von Justizministerien und Innenministerien mit Verteidigungsministerien (bei VENNLIG: USA) oder in Kooperation mit der internationalen Polizeiorganisation Interpol eine gemeinsame Datensammlung mit Informationen betreiben, um „identifizierte ausländische Terroristen“ bzw. „ausländische Kämpfer“ etwa aus Syrien aufzuspüren, und was ist der Bundesregierung über das Ende oder Fortbestehen der Projekte VENNLIG und HAMAH bekannt, worüber auch Europol Daten erhielt und Informationen dazu an das Bundeskriminalamt weitergab, wenn Sachverhalte „mit Deutschlandbezug“ festgestellt wurden (Bundestagsdrucksache 18/934, Frage 7)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber**
**vom 21. Dezember 2016**

Der Bundesregierung sind keine Pläne für die Einrichtung eines erneuten Projekts wie VENNLIG bzw. ähnliche Kooperationsformen bekannt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Deutschland hat seine Beteiligung an den Projekten VENNLIG und HAMAH im Jahr 2012 eingestellt. Darüber hinaus ist der Bundesregierung kein aktueller Stand im Zusammenhang mit den Projekten VENNLIG und HAMAH bekannt.

15. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung anlässlich der Umstände des am 17. November 2015 abgesagten Fußball-Länderspiels in Hannover (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 19. Januar 2016 „Islamisten aus Hannover vor Gericht“) die Rolle privater Sicherheitsdienstleister bei Großveranstaltungen überprüft, und sieht sie in Bezug auf die Überprüfung bzw. Zulassung von bei Großveranstaltungen eingesetztem privatem Sicherheitspersonal Regelungsbedarf?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 22. Dezember 2016**

Mit dem am 1. Dezember 2016 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften (BGBl. I, S. 2456) und der novellierten Bewachungsverordnung (BGBl. I S. 2692), die am 3. Dezember 2016 in Kraft getreten ist, wurden auch die Anforderungen an privates Sicherheitspersonal erhöht, das bei Großveranstaltungen eingesetzt wird.

16. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.)

Auf welchem Stand ist die Software, die privaten Sicherheitsunternehmen von der Bundespolizei zur Schulung von Luftsicherheitsassistenten/-innen zur Verfügung gestellt wird (bitte auflisten nach Programmnamen, Produktversion und letzter Aktualisierung der Bilddatenbank), und welche konkreten Gründe haben zur Einstellung des wegen unzureichender Überwachung von Sicherheitskontrollen eingeleiteten EU-Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland geführt?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 22. Dezember 2016**

Die Beschaffung der Schulungssoftware X-Ray Tutor (Produktversion CBS 2.3 PE DE) für das Kontrollpersonal der privaten Sicherheitsunternehmen hat das Bundespolizeipräsidium im Auftrag des Bundesministeriums des Innern im Jahr 2009 durchgeführt. Die in der Schulungssoftware enthaltene Bilddatenbank sowie die darüber hinaus gehende fortlaufende Aktualisierung des so genannten Tatmitteldienstes, über den zusätzlich aktuelle Bilder von verbotenen Gegenständen für Schulungszwecke zur Verfügung gestellt werden, sind in vollem Maße geeignet, das Kontrollpersonal zu befähigen, verbotene Gegenstände, deren Mitnahme in den Sicherheitsbereich von Flughäfen oder an Bord eines Luftfahrzeugs untersagt ist, zu erkennen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die EU-Kommission hat ihre Klagerücknahme in der Rechtssache C-481/15 damit begründet, dass die Bundesrepublik Deutschland die Maßnahmen erläutert hat, die sie zur Abstellung des mit der Klage gerügten Verstoßes gegen die Verpflichtungen aus der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 ergriffen hat.

17. Abgeordnete **Irene Mihalic** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welchen Fällen können polizeiliche Anwender im Rahmen des polizeilichen Online-Zugriffs auf das Ausländerzentralregister (AZR) – beispielsweise über INPOL-neu – den tatsächlichen (aktuellen) Aufenthaltsstatus einer Person nicht ermitteln, da die personenbezogene Eintragung im AZR die rechtliche Situation nicht (mehr) richtig wiedergibt, und wie können polizeiliche Anwender dies (auch insbesondere hinsichtlich älterer Eintragungen im AZR) im Rahmen der täglichen Polizeiarbeit erkennen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 22. Dezember 2016**

In Fällen, in denen die Daten im Ausländerzentralregister (AZR) nicht aktuell oder unvollständig sind, kann es dazu kommen, dass die polizeilichen Anwender den tatsächlichen (aktuellen) Aufenthaltsstatus einer Person nicht ermitteln können.

Dem Bundeskriminalamt und der Bundespolizei liegen jedoch keine belastbaren Zahlen vor, in wie vielen Fällen die Eintragungen im AZR inaktuell oder unvollständig sind. Bezogen auf Polizeibehörden der Länder liegen ebenfalls keine diesbezüglichen Angaben vor.

Den polizeilichen Anwendern ist bekannt, dass es sich bei den AZR-Abfrageergebnissen um eine Momentaufnahme handelt und der aktuelle tatsächliche Aufenthaltsstatus der Person nur durch weitere Ermittlungen im jeweiligen Bundesland festgestellt werden kann. Die AZR-Auskunft liefert daher in der Regel nur den Ausgangspunkt für eine Steuerung in die Bundesländer. Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für die Richtigkeit und Aktualität der aufenthaltsbezogenen AZR-Eintragungen im Regelfall bei der aktenführenden Ausländerbehörde.

18. Abgeordnete **Martina Renner** (DIE LINKE.)

Wie viele Deckblattmeldungen des thüringischen Neonazis und langjährigen V-Mannes des Thüringischen Landesamtes für Verfassungsschutz Marcel Degner (VM 2100) befinden sich noch im Besitz des Bundesamtes für Verfassungsschutz?

19. Abgeordnete **Martina Renner** (DIE LINKE.)

Wie viele Deckblattmeldungen von VM 2100 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz an das Thüringische Landesamt für Verfassungsschutz zurück übersandt (bitte unter Nennung des Datums der Rücksendung beantworten)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber**
**vom 19. Dezember 2016**

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu etwaigen Einsätzen von V-Leuten bzw. Vertrauenspersonen gibt die Bundesregierung aus Gründen des Staatswohls keine Auskunft.

Dies folgt aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten einerseits mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik und der Gefährdung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden sowie Grundrechte Dritter andererseits.

Die Verfassungsschutzbehörden sammeln im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags Informationen und werten sie aus. Weder diese Informationen selbst noch Angaben über eventuelle nachrichtendienstliche Aktivitäten zum Gewinnen solcher Informationen sind ihrem Wesen nach veröffentlichungsfähig. Auch im Falle eines nicht gegebenen Einsatzes von V-Leuten zu einer extremistischen Zielperson oder Gruppierung müsste diese Auskunft verweigert werden, da ansonsten in allen übrigen Fällen aus der Antwortverweigerung auf das Vorliegen eines V-Leute Einsatzes geschlossen werden könnte.

Mit einer Antwort der Bundesregierung auf diese Schriftliche Frage – auch durch eine Offenlegung unter VS-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre – entstünde die Gefahr, dass Fähigkeiten, Methoden und Informationsquellen der Verfassungsschutzbehörden bekannt würden und damit die Funktionsfähigkeit der Verfassungsschutzbehörden nachhaltig beeinträchtigt wäre.

Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie hält die Bundesregierung Information der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

Darüber hinaus ließen sich aus der Bekanntgabe solcher Informationen unter Umständen Rückschlüsse auf den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Nachrichtendienste ziehen. Da sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als V-Leute eingesetzt werden, regelmäßig in einem extremistischen und gewaltbereiten Umfeld bewegen, könnte die Preisgabe von eventuellen Einzelheiten ihrer Einsätze und die damit verbundene Möglichkeit einer Aufdeckung ihrer Identität dazu führen, dass das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefährdet wäre. Aufgrund der Hochrangigkeit dieser Rechtsgüter, der möglichen Irreversibilität und der erhöhten Wahrscheinlichkeit ihrer Beeinträchtigung muss jede noch so geringe Möglichkeit des Bekanntwerdens zu Fragen des Einsatzes von V-Leuten ausgeschlossen werden.

Die nachrichtendienstliche verdeckte Arbeitsweise ist dabei aufgrund der damit verbundenen erheblichen Risiken durch ein hohes Maß an Vertraulichkeit und Geheimhaltung geprägt. Rückschlüsse auf die Umstände solcher Einsätze, insbesondere auf die Identität der eingesetzten

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Person bis hin zu einer Enttarnung würden diese einschließlich ihrer Angehörigen einer unmittelbaren und konkreten Gefährdung für Leib, Leben und Freiheit durch das Umfeld, in dem sie sich bewegen oder bewegten, aussetzen. Die Auskunft zu einem konkreten Einsatz birgt immer auch das Risiko, dass eine entsprechende Zuordnung zu den eingesetzten Personen erfolgen könnte. Ein Bekanntwerden ihrer Einsätze ist daher in jedem Fall zu vermeiden. Die konkreten Einsatzumstände gelangen daher auch behördenintern nur einem sehr eingeschränkten Personenkreis zur Kenntnis.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

20. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wann ist mit Gesetzesinitiativen des BMJV bzw. mit der angekündigten Anpassung der Betreuervergütung zu rechnen (bitte möglichst konkrete Angaben zu Zeitrahmen und Inhalten machen), und welche anderweitigen Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Auflösung weiterer Betreuungshilfevereine zu verhindern (bitte ausführlich darlegen und begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 20. Dezember 2016**

Im Rahmen des vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz durchgeführten Forschungsvorhabens zum Thema „Qualität der rechtlichen Betreuung“ wird auch das bestehende Vergütungssystem für Berufsbetreuer evaluiert. Aufgrund der besonderen Dringlichkeit der Vergütungsfrage wurde dieser Teilbereich des Forschungsvorhabens zeitlich vorgezogen. Ein Entwurf des Zwischenberichts wurde im Dezember im Forschungsbeirat erörtert. Dieser wird vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zügig im Hinblick auf etwaigen gesetzgeberischen Handlungsbedarf ausgewertet. Hinsichtlich einer Erhöhung der Vergütung für Berufsbetreuer ist die Bundesregierung auf die Unterstützung der Länder angewiesen, welche den größten Teil der Betreuervergütung zu tragen haben.

Unabhängig von der Frage der Erhöhung der Vergütung der Berufsbetreuer kann eine bessere finanzielle Ausstattung der Betreuungsvereine nur über die Förderung der Querschnittsarbeit erfolgen. Hierfür sind allein die Länder und Kommunen zuständig. Der Bund hat hierauf keinen Einfluss.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

21. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele der genehmigten 6,9 Millionen Euro aus dem Europäischen Globalisierungsfonds (EGF) für das geschlossene Bochumer Opel-Werk bzw. die entsprechende Transfergesellschaft wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bis heute nicht abgerufen, und wie viele der bisher abgerufenen Mittel wurden tatsächlich für die Weiterbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter verwendet, also nicht für Verwaltungszwecke u. ä.?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 19. Dezember 2016**

Von den 6,959 Millionen Euro aus dem Europäischen Globalisierungsfonds waren für die Deckung der Maßnahme- und Verwaltungskosten des Transferunternehmens 6,691 Millionen Euro vorgesehen. Die restlichen EU-Mittel stehen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie der Bundesagentur für Arbeit für die Verwaltungsausgaben zur Verfügung. Von den Mitteln für den Träger wurden bis heute insgesamt 3,623 Millionen Euro durch das Transferunternehmen abgerufen. Dies stellt eine durchschnittliche Verausgabungsquote im Rahmen der EU-weiten EGF-Förderung dar.

Von diesen vom Träger abgerufenen Mitteln wurden 3,182 Millionen Euro für Qualifizierungsaktivitäten, Beratung und Nachbetreuung nach Ausscheiden aus der Transfergesellschaft verausgabt (88 Prozent der Ausgaben). Mit 12 Prozent für Verwaltungskosten bewegen sich die Verausgabungen des Trägers im Normalbereich.

22. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Plätze wurden bisher im Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (FIM) geschaffen (bitte beantragte und genehmigte Plätze angeben), und wie viele Asylsuchende haben eine FIM begonnen (bitte die zuletzt verfügbaren Zahlen angeben und die Maßnahmeeintritte nach Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 20. Dezember 2016**

Jedes Arbeitsmarktprogramm braucht zu Beginn eine gewisse Anlaufzeit. Erst seit dem 6. August 2016 (Zeitpunkt des Inkrafttretens des Integrationsgesetzes) liegen die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung des Arbeitsmarktprogramms „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (FIM) vor. Daraufhin mussten sich die Länder zunächst mit den Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit (BA) über die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Agenturbezirke

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

verständigen. Gleichzeitig mussten die möglichen Träger damit beginnen, geeignete Arbeitsgelegenheiten zu schaffen, die die zuständige Behörde sodann bei der Agentur für Arbeit beantragt.

Mit Stand 12. Dezember 2016 wurden 14 271 Plätze für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen beantragt. Davon sind 8 500 Plätze genehmigt und 7 273 besetzt. Eine Aufschlüsselung der Maßnahmeeintritte nach Staatsangehörigkeit ist nicht möglich, da diese Daten nicht erhoben werden.

23. Abgeordnete **Birgit Wöllert** (DIE LINKE.)

Wie viele der laut Homepage der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV) ausgewiesenen pro Jahr neu anerkannten Berufskrankheiten (www.dguv.de/de/zahlen-fakten/bk-geschehen/index.jsp) wurden durch eine Klage erstritten, und wie lange war nach Kenntnis der Bundesregierung bei diesen Fällen die durchschnittliche Verfahrensdauer von der Antragstellung bis zur Bewilligung (Zahlen bitte seit 2010)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 19. Dezember 2016**

Zur Beantwortung der Frage stehen der Bundesregierung lediglich Daten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zur Verfügung. Die Verfahrensdauer bei im Klageverfahren erstrittenen Anerkennungen von Berufskrankheiten wird nicht gesondert erfasst.

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Anerkennungen | 15.461 | 15.262 | 15.291 | 15.656 | 16.122 | 16.802 |
| davon im Klageverfahren | 324 | 279 | 261 | 250 | 282 | 341 |
| Laufzeit Anerkennungen mit und ohne Klageverfahren (Monate im Median) | 7,9 | 7,5 | 7,0 | 6,9 | 6,9 | 7,0 |
| | | | | | | |
| Anteil Klage an Anerkennungen | 2,1 % | 1,8 % | 1,7 % | 1,6 % | 1,8 % | 2,0 % |

Entscheidungen werden unabhängig von der Einlegung von Rechtsmitteln gezählt. In Einzelfällen könnte es daher zu Doppelzählungen bei den Anerkennungen durch Klage kommen (Versicherter ist in beiden Instanzen erfolgreich) und zu (erstinstanzlichen) Klagefolgen ohne nachfolgende Anerkennung kommen (Unfallversicherungsträger ist erst vor dem Landessozialgericht erfolgreich).

Beide Konstellationen führen dazu, dass zu viele Klageerfolge gezählt würden und die Zahl der Anerkennungen im Klageverfahren und die errechneten Quoten somit zu hoch ausfallen könnten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

24. Abgeordnete **Sabine Zimmermann (Zwickau)** (DIE LINKE.)

Welches waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2015 jeweils die vier Kreise bzw. kreisfreien Städte mit den niedrigsten und den höchsten mittleren monatlichen Bruttoarbeitsentgelten in Deutschland (bitte das mittlere monatliche Bruttoarbeitsentgelt jeweils mit angeben), und wie hoch war dort jeweils der prozentuale Anteil der Beschäftigten, die zu einem Niedriglohn arbeiteten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 16. Dezember 2016**

Im Dezember 2015 wurden auf der Ebene der Kreise bzw. kreisfreien Städte in Wolfsburg (Stadt), Ingolstadt (Stadt), Ludwigshafen am Rhein (Stadt) und Erlangen (Stadt) die höchsten und im Erzgebirgskreis, in Vorpommern-Rügen, Elbe Elster und Görlitz die niedrigsten mittleren monatlichen Bruttoarbeitsentgelte gemessen.

In der Beschäftigungsstatistik gilt in Anlehnung an die Definition der OECD als Geringverdiener, wer als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter der Kerngruppe weniger als zwei Drittel des mittleren Bruttomonatsentgeltes (Median) aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe erzielt (Schwelle des unteren Entgeltbereichs). Als Schwelle des unteren Entgeltbereichs wird der bundeseinheitliche Schwellenwert verwendet, der für das Jahr 2015 bei 2 056 Euro lag. Für weitere methodische Hinweise wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Migration in der Arbeitswelt“ (Bundestagsdrucksache 18/10428) verwiesen.

Weitere Ergebnisse sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

**Tabelle: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe: Medianentgelt und unterer Entgeltbereich**
Deutschland nach Kreisen
Stichtag: 31.12.2015

| | Region (Arbeitsort) | Median in € | Anteil im unteren Entgeltbereich in % |
|---|---|---|---|
| **Deutschland** | | **3.084** | **20,2** |
| Niedrigste Mediane | Erzgebirgskreis | 2.036 | 51,1 |
| | Vorpommern-Rügen | 2.057 | 49,9 |
| | Elbe-Elster | 2.060 | 49,8 |
| | Görlitz | 2.068 | 49,4 |
| Höchste Mediane | Erlangen, Stadt | 4.486 | 8,6 |
| | Ludwigshafen am Rhein, Stadt | 4.491 | 10,5 |
| | Ingolstadt, Stadt | 4.545 | 11,9 |
| | Wolfsburg, Stadt | 4.610 | 7,8 |

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die Kerngruppe umfasst folgende Personengruppen aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung:

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale
- Nebenerwerbslandwirte
- Nebenerwerbslandwirte saisonal bedingt
- Unständig Beschäftigte (Meldung des Arbeitgebers)
- Versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters
- Seeleute
- Seelotsen
- In der Seefahrt beschäftigte versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters
- Unständig Beschäftigte (Meldung der Krankenkasse)

Durch die Eingrenzung auf die Kerngruppe unter den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten können Vergleiche durchgeführt werden, die in ihrer Aussagekraft nicht durch unterschiedliche gesetzliche Regelungen oder durch unterschiedliche Anteile von Teilzeitbeschäftigten oder Auszubildenden beeinträchtigt sind.

In Anlehnung an die Definition der OECD liegt die Schwelle des unteren Entgeltbereichs bei 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

25. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der negativen Bewertung der Informationskampagne „Zu gut für die Tonne“ durch den Bundesrechnungshof, der insbesondere die fehlende Datengrundlage bei der Lebensmittelverschwendung im Einzelhandel sowie die unzureichende Kampagnenvorbereitung und Evaluation („unzureichend vorbereitet und Erfolg nicht nachweisbar“ – siehe Bundestagsdrucksache 18/10200) kritisiert hat, und inwiefern wird die Bundesregierung weitere Daten – neben denen im Bereich der Privathaushalte – erheben (bitte Angabe der Bereiche in denen die Daten erhoben werden sollen mit Studiendesign und Zeitplan)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**
**Dr. Maria Flachsbarth**
**vom 16. Dezember 2016**

Aus Sicht der Bundesregierung lieferte die im Jahr 2012 veröffentlichte Studie der Universität Stuttgart hinreichende Informationen sowohl zum Umfang der Lebensmittelabfälle und -verluste als auch zu den Ursachen des Entstehens, um die Initiative „Zu gut für die Tonne“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zu starten. Die Initiative zählt zu den erfolgreichsten der Bundesregierung. Sie wurde vom Fachmagazin politik&kommunikation mit dem Politikaward 2012 als beste Kampagne im Bereich öffentliche Institutionen ausgezeichnet.

Der Erfolg einer solchen Initiative, die längerfristig angelegt ist und auf die Änderung eingeschliffener Verhaltensweisen zielt, lässt sich nicht kurzfristig und ausschließlich anhand der reduzierten Menge an Lebensmittelabfällen messen. Kurzfristig messbar sind zum Beispiel die Verteilung von Informationsmaterialien, der Zugriff auf Webseiten und die mediale Berichterstattung. So wurde die App inzwischen über 760 000-mal heruntergeladen. Diese Ergebnisse wurden auch zur Evaluierung einzelner Aktivitäten der Initiative herangezogen. Auch die zunehmende Verankerung der Thematik im Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher und die zunehmende Bekanntheit der Initiative kann durch die jährlich durchgeführten Befragungen belegt werden.

Die Initiative „Zu gut für die Tonne“ wird in den nächsten Jahren fortgesetzt und ein elementarer Baustein der vom Deutschen Bundestag geforderten nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelabfälle und -verluste werden, die derzeit in dem innerhalb der Bundesregierung federführend zuständigen Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erarbeitet wird.

Um exaktere Mengenangaben zu erhalten, hat das BMEL Mitte des Jahres 2016 eine repräsentative Erhebung zu den in den deutschen Haushalten anfallenden Lebensmittelabfällen und -verlusten in Auftrag gegeben (Ergebnisse werden Mitte 2017 vorliegen). Durch eine Wiederholung dieser Erhebung zu einem späteren Zeitpunkt wird künftig auch der Erfolg der Kampagne mengenmäßig evaluiert werden.

Darüber hinaus ist das BMEL aktives Mitglied im Steuerungskomitee des deutschen Pilotprojekts zum EU-Projekt REFRESH (Ressource Efficient Food and dRink for the Entire Supply cHain), das innovative Ansätze zur Vermeidung und Verwertung von Lebensmittelabfällen entlang aller Abschnitte der Versorgungskette untersucht. Für den Bereich Handel finden derzeit im Rahmen des EU-REFRESH-Projekts Gespräche mit den dort ebenfalls vertretenen Handelsunternehmen statt, um sich auf Vereinbarungen zur Lieferung von Daten zu Lebensmittelabfällen und -verlusten zu verständigen. Ziel ist es, unter Beteiligung der Wirtschaftsakteure für alle Stufen der Wertschöpfungskette unter Zugrundelegung des methodischen Rahmens des EU-FUSIONS-Handbuchs[1] Daten zu Lebensmittelabfällen und -verlusten zu erhalten.

[1] Das Handbuch wurde im Frühjahr 2016 im Rahmen des EU-Projekts zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen FUSIONS (Food Use for Social Innovations by Optimising Waste Prevention Strategies) veröffentlicht. Es gibt einen methodischen Rahmen für die Erfassung von Lebensmittelabfällen und -verlusten auf den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette bis hin zum Endverbraucher vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

26. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Pläne hat die Bundesregierung, die „Maßnahmen zur Reduzierung von Lebensmittelverlusten zu einer Nationalen Strategie“ zu bündeln (siehe Pressemitteilung des BMEL, Nummer 142 vom 7. Dezember 2016) (bitte nach Haushaltsmitteln, (neuen) Stellen, Zielen, geplanten Maßnahmen und Zeitplänen aufschlüsseln), und welche Fortschritte bzw. Zwischenergebnisse sind bezüglich der Pläne des Ministers Schmidt zur Abschaffung bzw. Weiterentwicklung (auch im Bereich intelligenter Verpackungen) des Mindesthaltbarkeitsdatums zu verzeichnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 16. Dezember 2016**

Die von Bundesminister Schmidt im Rahmen seiner Zukunftsstrategie „Aussaat 2017“ geplanten, in der Pressemitteilung Nummer 142 des BMEL vom 7. Dezember 2016 genannten organisatorischen und inhaltlichen Schwerpunktsetzungen im Bereich der Zukunftsaufgaben des Geschäftsbereichs betreffen auch Maßnahmen zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen und -verlusten. Ziel ist es, durch neue Aufgabenzuordnungen in der Unterabteilung Ernährungspolitik die bisherigen Aktivitäten des Ministeriums in diesem Bereich noch stärker zu bündeln und dadurch auch die Erarbeitung der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelabfälle und -verluste zu befördern.

Zur Weiterentwicklung und Ergänzung des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) wurden diverse Schritte auf nationaler und internationaler Ebene unternommen. Das BMEL ist im Gespräch mit Verbänden der Lebensmittelherstellung und des Handels um auszutarieren, in welchen Bereichen Veränderungen in Hinblick auf die Vergabe und Aufbringung des MHD möglich sind. Das BMEL ist unter anderem bestrebt zu erreichen, dass Lebensmittel, die von der MHD-Kennzeichnungspflicht ausgenommen sind, auch nicht mit einem MHD versehen werden. Darüber hinaus hat das BMEL das Max Rubner-Institut (MRI) beauftragt, verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem MHD zu untersuchen.

Die Kennzeichnung von Lebensmitteln mit dem MHD ist EU-weit in der Lebensmittel-Informationsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 1169/2011) geregelt. Die von Bundesminister Schmidt angestrebte Erweiterung der Liste der Produkte, die von der MHD-Kennzeichnungspflicht ausgenommen sind, wird auch auf Ebene des Codex Alimentarius und der EU diskutiert und von Deutschland in den entsprechenden Gremien unterstützt.

Mit Bekanntmachung vom 14. Juni 2016 im Bundesanzeiger hat das BMEL eine Richtlinie über die Förderung der Innovationen zu sicheren, ressourcenschonenden und nachhaltigen Lebensmittelherstellung im Rahmen des Programms zur Innovationsförderung veröffentlicht. Mit einer Bewilligung förderfähiger Projekte kann im Juni 2017 gerechnet werden. Erste Ergebnisse werden 2020 vorliegen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

27. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Mit welchen konkreten Maßnahmen (gezielte Beratungs- und Fortbildungsmöglichkeiten) unterstützt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Landwirte in der Vorbereitung auf das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration ab 1. Januar 2019, damit diese ihre Betriebe rechtzeitig anpassen können, und wie ist der Stand der Entwicklung alternativer Verfahren und Methoden zur betäubungslosen Ferkelkastration gemäß § 21 Tierschutzgesetz?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 15. Dezember 2016**

Hinsichtlich der Unterstützung des Umstellungsprozesses durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 5 bis 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 18/7891) und auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3 bis 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/9515) verwiesen. Im Übrigen fallen Beratungs- und Fortbildungsmaßnahmen in die Zuständigkeit der Länder.

Der Stand der Entwicklung alternativer Verfahren und Methoden zur betäubungslosen Ferkelkastration ergibt sich aus dem vom Kabinett am 14. Dezember 2016 beschlossenen Bericht der Bundesregierung gemäß § 21 des Tierschutzgesetzes, der auch dem Präsidenten des Deutschen Bundestages zugeleitet wurde.

28. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Ferkel werden nach Kenntnisstand der Bundesregierung schätzungsweise im Jahr 2016 ohne Betäubung kastriert worden sein, und unter welchen Umständen wird die Bundesregierung Ausnahmegenehmigungen für die Durchführung von betäubungslosen Kastrationen nach dem 1. Januar 2019 erteilen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 15. Dezember 2016**

Hinsichtlich der Frage, wie viele Ferkel im Jahr 2016 ohne Betäubung kastriert wurden, wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 18/7891) verwiesen. Darüber hinausgehende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Das Tierschutzgesetz sieht keine Möglichkeit der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für die Durchführung der betäubungslosen Kastration nach dem 1. Januar 2019 vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

29. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Sieht die Bundesregierung Artikel 20.30 (4) des CETA-Handelsabkommens zum Datenschutz bei Pflanzenschutzmitteln vom Urteil des Europäischen Gerichtshofs (C673/13 P) zum öffentlichen Zugang zu Dokumenten zur Information über die Emission in die Umwelt berührt, und wie soll dieser Zugang konkret ausgestaltet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 19. Dezember 2016**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 23. November 2016 in seinen Urteilen im Rechtsmittelverfahren C-673/13 P sowie im Vorabentscheidungsverfahren C-442/14 klargestellt, was unter „Emissionen in die Umwelt“ und „Informationen über Emissionen in die Umwelt“ bzw. „Informationen, die Emissionen in die Umwelt betreffen“ im Sinne bestimmter europarechtlicher Bestimmungen über den Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen zu verstehen ist.

Das am 30. Oktober 2016 unterzeichnete Wirtschafts- und Handelsabkommen „Comprehensive Economic and Trade Agreement“ (CETA) zwischen der Europäischen Union, ihren Mitgliedstaaten und Kanada ist noch nicht in Kraft.

Ob überhaupt und in welcher konkreten Form die vom EuGH vorgenommene Rechtsauslegung des Begriffs „Emissionen in die Umwelt“ in den EU-Bestimmungen, die den Urteilen zugrunde lagen, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln im Artikel 20.30 Nummer 4 des CETA erfasst, wird von den zuständigen Stellen nach Inkrafttreten und gegebenenfalls EU-rechtlichen oder nationalen Umsetzung dieses Abkommens zu bewerten sein.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

30. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.)

Wurden von den TORNADO-Luftfahrzeugen der Bundeswehr im Rahmen der Operation Inherent Resolve oder Counter-Daesh seit 1. August 2016 Luftaufnahmen gemacht bzw. Bilddaten oder anderes Aufklärungsmaterial gewonnen, die die nordsyrische Stadt al-Bab (36°22'N 37°30'E) und ihre weitere Umgebung erfasst haben (wenn ja, bitte unter Angabe des Datums und ob diese Bilddaten in der Folge in den Informationsraum OIR eingestellt, anderweitig Partnern zur Verfügung gestellt und/oder von diesen genutzt wurden und ob aus diesen Daten auch Stellungen/Positionen der YPG/SDF erkennbar sind)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**
**Dr. Ralf Brauksiepe**
**vom 22. Dezember 2016**

Von den deutschen TORNADO-Luftfahrzeugen wurden von der Stadt al-Bab und deren Umgebung im Umkreis von 25 km in dem erfragten Zeitraum keine Luftaufnahmen erstellt bzw. Bilddaten gewonnen.

31. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche einzelnen NATO-Forderungen zur Umsetzung der Beschlüsse der NATO-Gipfel in Wales und Warschau wurden für die einzelnen Teilzeitkräfte der Bundeswehr an die Bundesregierung gestellt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 18/10228; bitte einzeln aufschlüsseln/bitte einzeln nach Teilstreitkräften aufschlüsseln), und welche über die Beschaffung von fünf Korvetten hinausgehenden materiellen Bedarfe ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung aus diesen Forderungen (bitte einzeln aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**
**Dr. Ralf Brauksiepe**
**vom 20. Dezember 2016**

Auf der Grundlage der politischen Rahmenvorgaben der NATO (Political Guidance) vom Juni 2015 haben die Streitkräfteplaner der Allianz die künftigen Kräftedispositive ermittelt, die sie für erforderlich erachten, um den „Level of Ambition“ der NATO sicherzustellen.

Darauf aufbauend wurden für die jeweiligen Alliierten quantitative und qualitative Planungsziele erarbeitet und im Sommer 2016 zur Erörterung übermittelt.

Die NATO-Planungsziele sollen durch die Mitgliedsstaaten in nationale Planungen übernommen, priorisiert und zeitlich gestaffelt bis zum Jahr 2036 erfüllt werden. Die Ausprägung der Planungsziele, ihre Priorisierung und Realisierung auf der Zeitachse werden derzeit in bi- und multilateralen Gesprächen zwischen der NATO und den Nationen verhandelt.

Auf der Grundlage der Verhandlungsergebnisse werden voraussichtlich Mitte des Jahres 2017 im Bündnis politische Entscheidungen über die endgültige Zielzuweisung an die einzelnen NATO-Staaten zu treffen sein.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) berücksichtigt während des eigenen permanent laufenden Planungsprozesses nationale und multinationale Untersuchungsergebnisse bei der Ausgestaltung der Streitkräfte. Im Lichte dessen ist auch die Aufnahme des zweiten Loses Korvetten in den nationalen Planungsprozess zu sehen. Der Mehrbedarf der Korvetten begründet sich dabei u. a. aus der Schere zwischen steigen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

den Einsatzverpflichtungen und sinkender Flottenstärke, den Ergebnissen zur Untersuchung der Nutzungsdauer der Schiffe und der Analyse der sicherheitspolitischen Lage (WEISSBUCH 2016 ZUR SICHERHEITS-POLITIK UND ZUR ZUKUNFT DER BUNDESWEHR).

Das BMVg wird die Umsetzung der Planungsziele im Einklang mit der derzeit in der Erstellung befindlichen Konzeption der Bundeswehr und dem zukünftigen Fähigkeitsprofil der Streitkräfte vornehmen.

32. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Wie sehen die aktuellen Pläne der Bundesregierung zu einer möglichen Ausbildung von saudischen Offiziersanwärtern in Deutschland sowie zur Entsendung von Bundeswehrangehörigen als Berater für das Hauptquartier der sogenannten „Islamic Military Counter Terrorism Coalition“ aus (vgl. www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-soll-saudi-arabiens-militaersausbilden-a-1124789.html, abgerufen am 9. Dezember 2016), und wie gedenkt die Bundesregierung im Fall einer stärkeren militärischen Kooperation zwischen beiden Staaten sicherzustellen, dass die von Deutschland vermittelten militärischen Fähigkeiten nicht zur innenpolitischen Unterdrückung von saudischen Oppositionskräften oder für die Kriegsführung Saudi-Arabiens im Jemen missbraucht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 19. Dezember 2016**

Saudi-Arabien hat eine Anfrage für die Ausbildung saudi-arabischer Offizieranwärter gestellt. Derzeit verhandeln beide Seiten über den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung. Weitere Planungen und Überlegungen können erst erfolgen, wenn diese Vereinbarung abgeschlossen ist.

Eine Entsendung von Bundeswehrangehörigen als Berater für das Hauptquartier der sogenannten „Islamic Military Counter Terrorism Coalition“ ist derzeit nicht geplant.

33. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung derzeit jeweils für die Wiederinbetriebnahme des Euro Hawk Full Scale Demonstrators, die Fertigentwicklung, -qualifizierung und Integration des Aufklärungsmoduls ISIS sowie die Entwicklung und Beschaffung des unbemannten Luftfahrzeuges Triton, und inwiefern werden im Rahmen der Fertigentwicklung und -qualifizierung des Aufklärungsmoduls ISIS alternative Lösungswege untersucht?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 21. Dezember 2016**

Die Wiederaufnahme des ISIS-Testflugbetriebes mit dem EURO HAWK Full Scale Demonstrator (FSD) ist zur Risikominimierung in drei Stufen unterteilt. Die Kosten für Stufe 1, die die Befundung des Luftfahrzeuges nach einer mehrjährigen Stehzeit und notwendige Wartungsaktivitäten umfasst, betrugen rd. 23 Mio. Euro.

Der Vertrag für die Stufe 2 wird derzeit mit der Industrie verhandelt. Die Industrie ist aufgefordert, strittige vertragliche Punkte bis zum Jahresende im Rahmen eines überarbeiteten Angebotes zu klären. Da die Vertragsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, kann der Finanzbedarf für Stufe 2 auch noch nicht beziffert werden. Die Stufe 2 umfasst alle Aktivitäten, die zur Vorbereitung des Flugbetriebes FSD notwendig sind sowie bis zu drei Flüge.

Die Angebotsaufforderung an die Industrie für die Stufe 3, die den weiterführenden Testflugbetrieb umfasst, wird derzeit erarbeitet. Ein Angebot oder belastbare Aussagen zum Finanzbedarf für die Stufe 3 liegen daher nicht vor.

Hinsichtlich der Kosten für die Serienreifmachung des Aufklärungssensors ISIS und die Beschaffung des ersten Serienmodells sowie von zwei weiteren Serienmodellen wird auf Bundestagsdrucksache 18/2729 (vgl. Antwort zu Frage 47) verwiesen.

Im Dezember 2015 wurde eine sog. „Price & Availability-Anfrage“ an die US NAVY für eine ggf. Beschaffung des HALE UAS[1] MQ-4C TRITON als mögliche Trägerplattform für den Aufklärungssensor ISIS gestellt. Die Antwort, die auf einer Berechnung des Kostenschätzteams der US NAVY ohne Einbindung der Industrie basiert, ging im Mai 2016 beim Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) ein und wurde im Sommer 2016 mit der US NAVY erörtert. BAAINBw führt derzeit im Rahmen der Erarbeitung des Lösungsvorschlages „ISIS auf TRITON“ eine tiefergehende Analyse dieses Zahlenwerks durch.

Alternativ werden zwei weitere Lösungsvorschläge zur Schließung der Fähigkeitslücke SLWÜA[2] erarbeitet, die auf bemannten Trägerplattformen basieren. Die eine Lösung betrachtet dabei die weitere Nutzung ISIS und die zweite die Nutzung eines anderen marktverfügbaren SIGINT[3]-Sensorsystems.

34. Abgeordnete **Doris Wagner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Komponenten sind im Kampfpanzer Leopard 2 verbaut, die patentrechtlich geschützt sind und bei denen sich das Patent im staatlichen Eigentum Deutschlands befindet, und wer hat die entsprechenden patentrechtlich geschützten Komponenten entwickelt?

[1] HALE UAS: High Altitude Long Endurance Unmanned Aircraft System
[2] SLWÜA: Signalerfassende Luftgestützte Weiträumige Überwachung und Aufklärung
[3] SIGINT: Signals Intelligence

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 20. Dezember 2016**

Die Bundesrepublik Deutschland hat keine Patente, die den Kampfpanzer LEOPARD 2 betreffen, inne.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

35. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Kinder leben nach Kenntnis der Bundesregierung zurzeit bei zwei gleichgeschlechtlichen Partnerinnen oder Partnern oder Pflegefamilien in Deutschland (bitte nach Bundesländern und Geschlecht der Eltern auflisten), und liegen der Bundesregierung hierzu Informationen bezogen auf die Auswirkungen für das Kindeswohl vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 20. Dezember 2016**

Gemäß dem aktuellen Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes 2015 lebten im Jahre 2014 10 000 Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften. Im Mikrozensus sind nur Kinder erfasst, die im Haushalt einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft wohnen. Tendenziell ist dies als Untergrenze zu interpretieren. Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sind hier zwei Menschen gleichen Geschlechts mit oder ohne Lebenspartnerschaft, die in einem Haushalt zusammenleben und gemeinsam wirtschaften.

Über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik werden zwar in Anspruch genommene Leistungen gem. § 33 SGB VIII „Vollzeitpflege“ jährlich bei den Jugendämtern erhoben, allerdings werden in diesem Zusammenhang keinerlei Informationen über die Pflegeeltern selber erfasst. Folglich liegen auch keine Informationen über die Zahl der Kinder bei gleichgeschlechtlichen Pflegeeltern vor. Ebenfalls sind uns hierzu keine bundesweit verfügbaren Angaben aus Surveyuntersuchungen bekannt.

Die Länder haben auf eine entsprechende Abfrage im Herbst 2015 ganz überwiegend mitgeteilt, dass sie Pflegeelternpaare mit Blick auf die bestmögliche Betreuung und Begleitung des Kindes auswählen und daher heterosexuelle wie homosexuelle Paare, die bereit sind, ein Kind in Pflege zu nehmen, gleich behandeln. Die Länder erfassen die Zahl der gleichgeschlechtlichen Pflegeelternpaare nicht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die im Auftrag des BMJ durchgeführte und 2009 vorgelegte Studie „Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften“ stellt keine spezifischen Auswirkungen durch das Aufwachsen von Kindern bei gleichgeschlechtlichen Paaren oder Pflegeeltern fest. An dieser Einschätzung hat sich seit Durchführung der Studie nichts geändert.

36. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie ist der aktuelle Erarbeitungsstand für ein innerhalb der Bundesregierung abgestimmtes Konzept und einen Referentenentwurf für das so genannte Familiengeld, und wann wird Bundesfamilienministerin Schwesig den Gesetzentwurf für ein Familiengeld vorlegen, den sie in einem Interview in der Bild am Sonntag am 4. September 2016 für diese Legislaturperiode angekündigt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ralf Kleindiek vom 22. Dezember 2016**

Die von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig am 18. Juli 2016 vorgestellten Überlegungen für eine Familienarbeitszeit mit einem Familiengeld werden derzeit weiter im Bundesfamilienministerium ausgearbeitet. Einen Entwurf beabsichtigt das Bundesfamilienministerium in dieser Legislaturperiode in die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung zu geben.

37. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU)

Inwieweit und mit welchen Methoden werden die Altersangaben von vorgeblich minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen/Asylbewerbern durch die Behörden überprüft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 20. Dezember 2016**

Das Jugendamt hat im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme das Alter der ausländischen Person anhand von Ausweispapieren oder ähnlichen Dokumenten festzustellen oder, falls entsprechende Unterlagen nicht vorliegen, mittels einer qualifizierten Inaugenscheinnahme einzuschätzen und festzustellen (§ 42f Absatz 1 SGB VIII). Mittels einer qualifizierten Inaugenscheinnahme verschafft sich die Behörde einen Gesamteindruck aus äußerem Erscheinungsbild, Anhörung der Beteiligten, Informationen zum Entwicklungsstand, mündlichen Auskünften von Zeugen und Sachverständigen oder schriftlichen oder elektronischen Äußerungen von Beteiligten, Sachverständigen und Zeugen sowie Dokumenten, Urkunden und Akten.

Wenn sich dennoch Zweifel nicht ausräumen lassen, können in den verbleibenden Fällen ärztliche Untersuchungen zur Altersbestimmung (ggf. auch Handröntgenaufnahme) von Amts wegen oder auch auf Antrag des Betroffenen veranlasst werden (§ 42f Absatz 2 SGB VIII). Die ärztliche Untersuchung ist mit den schonendsten und soweit möglich zuverlässigsten Methoden von qualifizierten medizinischen Fachkräften durchzuführen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

38. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU)

In welchem Umfang wurden bereits Täuschungen dieser Altersangaben festgestellt, und welche Konsequenzen ziehen die Behörden im Falle einer Falschangabe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 20. Dezember 2016**

Über die Ergebnisse von Altersfeststellungen liegen keine bundesweit belastbaren Daten vor. Bei Feststellung der Volljährigkeit der ausländischen Person wird diese aus der Obhut des Jugendamtes entlassen, da die Voraussetzungen für diese Schutzmaßnahme nicht erfüllt sind.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

39. Abgeordnete **Elisabeth Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung eine bundesweite Ausschreibung durch eine gesetzliche Krankenkasse, wie die Techniker Krankenkasse sie derzeit durchführt (www.tk.de/tk/hilfsmittelanbieter/aktuelles vertragsgeschehen/inkontinenzversorgunngl/ 747662) im Bereich der ableitenden Inkontinenzversorgung kurz vor der abschließenden Beratung des Entwurfes eines Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetzes (HHVG) für sachgerecht, und ist dabei sichergestellt, dass z. B. Kinder sich nicht kurzfristig auf neue Bezugspersonen für die Betreuung einstellen müssen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 19. Dezember 2016**

Gemäß § 127 Absatz 1 Satz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) können die Krankenkassen Ausschreibungen zur Versorgung ihrer Versicherten mit Hilfsmitteln vornehmen, soweit dies zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen und in der Qualität gesicherten Versorgung zweckmäßig ist. Dabei haben sie die im Hilfsmittelverzeichnis nach § 139 SGB V festgelegten Anforderungen an die Qualität der Versorgung und der Produkte zu beachten. Für die rechtliche Beurteilung des Vertragshandelns von Krankenkassen ist entscheidend, ob sie die gesetzlichen Vorgaben in ihrer jeweils geltenden Fassung einhalten. Eine ggf. erforderliche Prüfung erfolgt durch die aufsichtsführende Behörde. Dies ist für die bundesunmittelbaren Krankenkassen das Bundesversicherungsamt (BVA).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Im konkreten Fall, bei dem es um die Versorgung von Versicherten mit ableitenden Inkontinenzhilfen (u. a. Urinableiter, Urinauffangbeutel, Stuhlauffangbeutel) geht, ist es möglich, dass mit der Kündigung der bisherigen Verträge und der Neuausschreibung qualitative Verbesserungen für die Versicherten verbunden sein werden. Hintergrund ist, dass der GKV-Spitzenverband die im Entwurf für ein Gesetz für eine Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz – HHVG) vorgesehene Aktualisierung und Ausweitung der Qualitätsstandards im Hilfsmittelverzeichnis für die Produktgruppe 15 (Inkontinenzhilfen) des Hilfsmittelverzeichnisses bereits im März 2016 vorgenommen hat. Verbesserungen, wie die Aufnahme von Empfehlungen für einen angemessenen Versorgungsbedarf oder – erstmalig auch in dieser Produktgruppe – die Definition von Dienstleistungsstandards wurden auch für ableitende Inkontinenzhilfen vorgenommen. Diese aktualisierten Standards sind in den neu abzuschließenden Verträgen zwingend zu beachten. Dabei beziehen sich die Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung eines Hilfsmittels erforderlichen Leistungen insbesondere auf die Beratung über Versorgungsmöglichkeiten, ihre Aufklärung über eine aufzahlungsfreie Versorgung sowie die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels. Soweit es sich bei den Versicherten um kleine Kinder handelt, richten sich die Beratung und die Einweisung in den Gebrauch vor allem an die Eltern bzw. Betreuungspersonen, die die Kinder im Alltag unterstützen. Eine nachteilige Veränderung der Versorgungssituation für die Kinder ist damit nicht verbunden.

Im Übrigen sind die Krankenkassen verpflichtet, nach dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens die mit dem HHVG verbundenen zusätzlichen Qualitätsanforderungen zügig auch in ihren laufenden Versorgungsverträgen umzusetzen.

40. Abgeordneter **Frank Tempel** (DIE LINKE.)

Wie viele Ausnahmegenehmigungen für Patientinnen und Patienten nach § 3 Absatz 2 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) zur medizinischen Verwendung von Cannabis wurden seit der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 88 auf Bundestagsdrucksache 18/6997 bis heute beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte stattgegeben beziehungsweise abgelehnt (bitte auflisten nach Anwendungen im Rahmen von Eigenanbau, importierten Medizinal-Hanfblüten und sonstigen Anwendungen sowie der durchschnittlichen Bearbeitungszeit), und wie hoch liegt die aktuelle Gesamtzahl an Patientinnen und Patienten mit einer Ausnahmegenehmigung nach § 3 Absatz 2 BtMG?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 22. Dezember 2016**

Von Januar 2016 bis 16. Dezember 2016 hat das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) in 452 weiteren Fällen eine Ausnahmeerlaubnis nach § 3 Absatz 2 BtMG zum Erwerb von Cannabis aus einer Apotheke zur Anwendung im Rahmen einer medizinisch betreuten und begleiteten Selbsttherapie erteilt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Daneben haben zwei Patientinnen bzw. Patienten zusätzlich eine Ausnahmeerlaubnis nach § 3 Absatz 2 BtMG zum Eigenanbau von Cannabis zur Anwendung im Rahmen einer medizinisch betreuten und begleiteten Selbsttherapie erhalten. Im selben Zeitraum wurden fünf Anträge auf Erteilung einer Ausnahmeerlaubnis zum Erwerb sowie vier Anträge auf Erteilung einer Ausnahmeerlaubnis zum Eigenanbau von Cannabis versagt.

Die Angabe einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit für Patientenanträge auf Erteilung von Erwerbserlaubnissen ist nicht exakt möglich. In der Datenbank des BfArM wird das Eingangsdatum eines Antrags dokumentiert, unabhängig davon, ob ein Antrag vollständig ist oder nicht. Zahlreiche Anträge sind bei Eingang unvollständig, weshalb das BfArM die Antragstellenden um Nachreichung von Informationen und Unterlagen ersuchen muss. In der Regel erfolgen Nachlieferungen der Antragstellenden in sehr unterschiedlichen Zeitabständen. Die Erfahrungswerte des BfArM zeigen, dass ein vollständiger Patientenantrag auf Erteilung einer Ausnahmeerlaubnis zum Erwerb von Cannabis zu medizinischen Zwecken in weit mehr als 90 Prozent der Fälle innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten inhaltlich beschieden wird. In Einzelfällen verlängert sich der Zeitraum bis zur Antragsbescheidung jedoch. Dies ist etwa dann der Fall, wenn die medizinisch-inhaltliche Bewertung eines Patientenantrages dazu führt, dass weitere Unterlagen und Angaben erforderlich sind und die Antragstellenden diese erst nach Ablauf längerer Zeit nachreichen (siehe hierzu bereits die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestags-Drucksache 18/9622 vom 9. September 2016; Antworten zu den Fragen 27 und 28).

Derzeit verfügen 1004 Patientinnen und Patienten über eine Ausnahmeerlaubnis des BfArM zum Erwerb von Cannabis aus einer Apotheke zur Anwendung im Rahmen einer medizinisch betreuten und begleiteten Selbsttherapie. Zwei dieser Patentinnen und Patienten verfügen zusätzlich über eine Ausnahmeerlaubnis zum Eigenanbau von Cannabis zur Anwendung im Rahmen einer medizinisch betreuten und begleiteten Selbsttherapie.

41. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Umfasst die aktuelle Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsprüfung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung durch das Bundesversicherungsamt (BVA) nach § 274 SGB V auch die Vorgänge um die Beauftragung einer Politikberatungs-Agentur (vgl. Bundestagsdrucksache 18/10297), und falls nicht, inwieweit bzw. warum wurde eine Nichtprüfung durch das Bundesministerium für Gesundheit als Rechtsaufsicht veranlasst?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 14. Dezember 2016**

Die aktuelle Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsprüfung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) durch das BVA nach § 274 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) umfasst unter anderem die

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anpassung der vergaberechtlichen Vorgaben bei der KBV an das vollständig am 18. April 2016 in Kraft getretene Vergaberechtsmodernisierungsgesetz vom 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203).

Die Handlungen der KBV im Zusammenhang mit den beiden Beauftragungen der Politikberatungsagentur Miller & Meier Consulting GmbH werden zurzeit durch das Bundesministerium für Gesundheit als Aufsichtsbehörde über die KBV nach § 78 Absatz 1 SGB V geprüft. Der Inhalt der laufenden Prüfung nach § 274 SGB V wurde nicht durch Vorgaben des BMG beschränkt.

42. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.)

Sieht die Bundesregierung die ihr zur Berücksichtigung überwiesene Petition (Pet 2-17-15-827-040383) mit dem Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen sowie der Änderung weiterer Gesetze vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2408) erfüllt, zumal Halbwaisenrentner und -rentnerinnen unterhalb der Altersgrenzen, die bei ihrem verstorbenen Elternteil privat versichert waren, auf die Versorgungsbezüge und Halbwaisenrenten Krankenkassenbeiträge zahlen müssen, und weshalb erachtet die Bundesregierung es als gerechtfertigt, dass diejenigen Kinder, die zuvor privat versichert waren beitragspflichtig werden, diejenigen, die vorher bereits familienversichert waren aber nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 22. Dezember 2016**

Der Deutsche Bundestag hatte auf Empfehlung seines Petitionsausschusses mit Beschluss vom 25. September 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2511) der Bundesregierung die genannte Petition (Pet 2-17-15-827-040383) überwiesen und beitragsrechtliche Entlastungen für Halbwaisenrentner verlangt. Mit dem Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen sowie zur Änderung weiterer Gesetze vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2408) wird mit Wirkung ab 1. Januar 2017 in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) eine Versicherungspflicht für Waisenrentner mit Beitragsfreiheit bis zu den Altersgrenzen für die Familienversicherung eingeführt.

Die Versicherungspflicht erfasst alle Waisenrentner, die nach bisher geltendem Recht bereits in der GKV pflichtversichert, familienversichert oder freiwillig versichert waren, sowie diejenigen Waisenrentner, die über einen überlebenden Elternteil, ihre Großeltern oder Pflegeeltern die Voraussetzungen für eine Familienversicherung in der GKV erfüllen würden, auch wenn sie bislang privat krankenversichert waren. Die Versicherungspflicht in der GKV geht mit einer auf die Waisenrente bezogenen, gesetzlich angeordneten Beitragsfreiheit für die versicherten Waisenrentner bis zum Erreichen der Altersgrenzen für die Familienversicherung einher. Das heißt, die Beitragsfreiheit der Waisenrente der gesetzlichen Rentenversicherung besteht grundsätzlich bis zur Vollendung

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

des 18. Lebensjahres. Für nicht erwerbstätige Waisenrentner bzw. Waisenrentner, die sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden, verlängert sie sich bis zur Vollendung des 23. bzw. 25. Lebensjahres.

Waisen, die eine der gesetzlichen Waisenrente vergleichbare Leistung einer berufsständischen Versorgungseinrichtung beziehen, werden ebenfalls in den neuen Versicherungspflichttatbestand einbezogen, wenn sich diese Leistung von einem Elternteil ableitet, für den als Angehöriger eines verkammerten Freien Berufs eine Pflichtmitgliedschaft in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung bestand und der als Beschäftigter zuletzt deshalb von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB Vl) befreit war. Die entsprechende Leistung der berufsständischen Versorgungseinrichtung ist dann gleichermaßen bis zu den Altersgrenzen der Familienversicherung beitragsfrei. Auf die Höhe der Waisenrente bzw. der vergleichbaren Leistung einer berufsständischen Versorgungseinrichtung kommt es dabei nicht an.

Die im Zusammenhang mit der Versicherungspflicht als Waisenrentner angeordnete Beitragsfreiheit bezieht sich insoweit grundsätzlich nicht auf Versorgungsbezüge. Bezüglich der Beitragserhebung aus an Hinterbliebene gezahlte Versorgungsbezüge gilt Folgendes:

Die in der GKV versicherten Rentnerinnen und Rentner (einschließlich Waisenrentner) haben Beiträge zu zahlen, die ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen. Deshalb sind neben den Beiträgen aus Renten der gesetzlichen Rentenversicherung u. a. auch für sogenannte Versorgungsbezüge Krankenversicherungsbeiträge zu entrichten (vgl. § 237 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch SGB V).

Zu den beitragspflichtigen Versorgungsbezügen gehören zum Beispiel auch

a) Leistungen aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder aus einem Arbeitsverhältnis mit Anspruch auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen,

b) Renten der Versicherungs- und Versorgungseinrichtungen, die für Angehörige bestimmter Berufe errichtet sind,

c) Renten der betrieblichen Altersversorgung einschließlich der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und der hüttenknappschaftlichen Zusatzversorgung, die wegen einer Einschränkung der Erwerbsfähigkeit oder zur Alters- oder Hinterbliebenenversorgung erzielt werden (vgl.§ 229 Absatz 1 Satz 1 SGB V). Da Hinterbliebenen-Versorgungsbezüge die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Mitglieds mitbestimmen, unterliegen sie grundsätzlich der Beitragspflicht in der GKV.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

43. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.)

Liegen nach Kenntnis der Bundesregierung detailliertere Daten zur Verwendung der bereits bewilligten Fördergelder aus dem Bundesprogramm für den Breitbandausbau vor, die nicht nur nach Landkreisen aufgeschlüsselt sind, sondern auch Aufschluss darüber geben, welche Technologie (FTTC, FTTH/B, Vectoring) beim Ausbau verwendet wird (bitte begründen), und wo sind diese Informationen gegebenenfalls verfügbar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 19. Dezember 2016**

Die Bundeshaushaltsordnung (BHO) sieht eine begleitende sowie abschließende Erfolgskontrolle vor, der die Bundesregierung auch in diesem Förderprogramm nachkommt. Die Förderung erfolgt grundsätzlich technologieneutral. Daraus ergibt sich, dass alle angefragten Technologien auch in Kombination Bestandteil eines Antrages sein können, was sich auch bei den eingereichten Förderanträgen bestätigt hat. Des Weiteren handelt es sich bei den vorliegenden Angaben eines Antrages um vorläufige Planungen. Durch die von den Kommunen verpflichtend durchzuführenden, technologieneutralen Ausschreibungen können sich Änderungen bei der Umsetzung des Projektes und somit auch bei den eingesetzten Technologien ergeben. Eine Aufschlüsselung entsprechend der Anfrage insbesondere bezogen auf exakte Fördersummen ist daher vor dem Ende der Ausschreibung, und dem Vorliegen der Ergebnisse der Ausschreibungen nicht möglich.

44. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.)

Wie viele der bis dato bewilligten Projekte sind nach Kenntnis der Bundesregierung solche, die Wirtschaftlichkeitslücken schließen sollen (bitte mit Angabe in Prozent), und falls der Bundesregierung hierzu keine Informationen vorliegen, wie beabsichtigt die Bundesregierung, diese Informationslücke zu schließen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 19. Dezember 2016**

Im Rahmen der ersten beiden Aufrufe sind insgesamt 171 Anträge auf Infrastrukturausbau bewilligt worden, womit rd. 625 000 Haushalte und Gewerbe mit FITB/H angeschlossen werden können.

Von 171 Anträgen wurden 147 nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell (86 %) und 24 nach dem Betreibermodell (14 %) bewilligt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

45. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein Radschnellweg in Baulast eines Landes oder einer Kommune „aus Bundesperspektive bedeutsam“ ist und somit künftig von Finanzhilfen durch den Bund erhalten kann (vgl. Schreiben der PStS Dorothee Bär an MdB Britta Haßelmann vom 28. November 2016), und welche konkreten Radschnellwegprojekte, die diese Kriterien erfüllen, sind der Bundesregierung bekannt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 19. Dezember 2016**

Die Ressortabstimmung zur Schaffung der rechtlichen Grundlage für eine Förderung von Radschnellwegen durch den Bund und die damit verbundene Erstellung von Förderkriterien dauert an, so dass noch keine Aussage zu den in Frage stehenden Kriterien getroffen werden kann.

46. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung einen Einsatz des European Train Control System (ETCS) Level 2 bei der S-Bahn Stuttgart auf dem Streckenabschnitt zwischen Renningen und Weil der Stadt für geeignet, um zu erproben, ob ETCS auch zur Steuerung extrem kurzer Zugfolgezeiten einsetzbar ist, und ist aus Sicht der Bundesregierung die finanzielle Förderung eines solchen Versuches, dessen Erkenntnisse für andere S-Bahn-Netze in Deutschland nutzbar gemacht werden können, aus Haushaltsmitteln des Bundes vorstellbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. Dezember 2016**

Die Bundesregierung begrüßt die Erprobung von ETCS Level 2 für den Einsatz bei deutschen S-Bahnsystemen.

Inwieweit der stark frequentierte und teilweise eingleisige Abschnitt zwischen Renningen und Weil der Stadt für die Durchführung von Forschungsprojekten geeignet ist, kann die Bundesregierung auf Basis der vorliegenden Informationen nicht bewerten.

47. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.)

Wie viele Beratungsfirmen, Wirtschaftskanzleien und andere Externe haben an der Erarbeitung der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Gesetzänderungen zur Gründung einer Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen mitgewirkt (bitte nach Firma, Thema, Datum der Auftragserteilung und Auftragsvolumen aufschlüsseln), und teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesrechnungshofes, dass in öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP) gebaute Infrastruktur 38 Prozent mehr kostet, als wenn der Staat alleine bauen würde?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 22. Dezember 2016**

Die Erstellung der Gesetzentwürfe zur Gründung einer Infrastrukturgesellschaft für die Bundesautobahnen und andere Bundesfernstraßen erfolgte durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Für spezifische juristische und ökonomische Fragestellungen ist die Rechtsanwaltskanzlei Graf von Westphalen (Hamburg) hinzugezogen worden. (Siehe hierzu die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/8599).

Die Entscheidungen für Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) im Bundesfernstraßenbau fallen aufgrund solider, detaillierter Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Der Bericht des Bundesrechnungshofs (BRH) aus dem Jahr 2014 bezog sich auf die ersten ÖPP-Projekte im Bundesfernstraßenbau (sogenannte A-Modelle). Das BMVI teilt nicht die Auffassung des BRH, dass die bisherigen ÖPP-Projekte im Bundesfernstraßenbau unwirtschaftlich sind.

48. Abgeordneter **Stephan Kühn (Dresden)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Warum wird der Abschlussbericht der Begleituntersuchung des Lang-Lkw-Feldversuchs durch die Bundesanstalt für das Straßenwesen erst nach Inkrafttreten der Verordnung zur Regelzulassung von Lang-Lkw veröffentlicht werden, so dass der Deutsche Bundestag und seine Ausschüsse sich nicht mit dem Bericht befassen können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 19. Dezember 2016**

Der Bericht der Bundesanstalt für Straßenwesen zum Lang-Lkw ist veröffentlicht.

49. Abgeordneter **Stephan Kühn (Dresden)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie geht die Bundesregierung in der geplanten Verordnung zur Regelzulassung von Lang-Lkw mit den festgestellten Sicherheitsproblemen in längeren Straßentunneln (höhere Brandlast, nicht ausreichend dimensionierte Nothaltebuchten) sowie auf Bahnübergängen um, und welche Investitionen sind erforderlich, um längere Straßentunnel und die Bahnübergänge für diese Fahrzeugkombinationen anzupassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 19. Dezember 2016**

Der Abschlussbericht zum Lang-Lkw ist positiv. Im Übrigen wird auf den Abschlussbericht verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

50. Abgeordneter **Stephan Kühn (Dresden)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche weiteren Anpassungen der Straßeninfrastruktur sind im klassifizierten Straßennetz (also Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen) nach Kenntnis der Bundesregierung notwendig, um den Einsatz von Lang-Lkw zu ermöglichen, und welche Investitionen sind dafür zu realisieren (bitte differenziert nach Straßenbaulastträgern darstellen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 19. Dezember 2016**

Keine. Im Übrigen wird auf den Abschlussbericht verwiesen.

51. Abgeordneter **Stephan Kühn (Dresden)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Anpassungen an den Lkw-Parkplätzen entlang der Bundesautobahnen sind notwendig, um den größeren Platzbedarf von Lang-Lkw abzusichern, ohne das Problem mit überlasteten Autobahn-Parkplätzen weiter zu verschärfen, und welche Investitionen sind nach Kenntnis der Bundesregierung dafür erforderlich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 19. Dezember 2016**

Keine. Im Übrigen wird auf den Abschlussbericht verwiesen.

52. Abgeordnete **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern kann die Bundesregierung verbindlich den Vorwurf der Deutschen Umwelthilfe (Handelsblatt vom 13. Dezember 2016) entkräften, dass große Automobilkonzerne wie Daimler, Volkswagen und BMW Einfluss auf die Umsetzung von Gesetzesvorhaben, Verordnungen etc. insbesondere im Zusammenhang mit den Regelungen zu verbotenen Abschalteinrichtungen bei Dieselfahrzeugen genommen haben sowie die Kontrolle und Ahndung von Gesetzesverstößen verhindert haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 22. Dezember 2016**

Die von der Deutschen Umwelthilfe erhobenen Vorwürfe treffen nicht zu.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

53. Abgeordnete **Sabine Leidig** (DIE LINKE.)

Zu welchem Ergebnis (Zahlenwert) kommt die aktuelle der Bundesregierung vorliegenden Kosten-Nutzen-Rechnung zum Bau bzw. den Betrieb der „zweiten Stammstrecke“ in München, und wo ist diese Kosten-Nutzen-Rechnung für Mitglieder des Deutschen Bundestages einsehbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Dezember 2016**

Die aktuelle Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) kommt zu einem gesamtwirtschaftlich positiven Ergebnis von 1,05. Auftraggeber und Eigentümer der NKU sind die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV).

54. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Bundesmittel stehen in den Jahren 2016 und 2017 zur Finanzierung des Radverkehrs zur Verfügung, und welche Beträge wurden davon bereits abgerufen oder angemeldet (bitte jeweils nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 20. Dezember 2016**

Für den Bau von Radwegen an Bundesstraßen einschließlich Erhaltung stehen in den Bundeshaushalten 2016 und 2017 jeweils 98 Mio. Euro zur Verfügung. Entsprechend den Bedarfsmeldungen der Länder wurden folgende Verfügungsrahmen (VR) zu Beginn des Jahres festgelegt (Ist 2016 zum Stand 1. Dezember 2016) in Mio. Euro: Eine Erhöhung der Länderverfügungen im Laufe des Jahres 2017 ist möglich.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

| | 2016 | | 2017 |
|---|---|---|---|
| | VR | Ist | VR |
| BW | 10,0 | 3,0 | 12,9 |
| BY | 16,0 | 7,3 | 16,0 |
| BE | 1,0 | 0,0 | 0,8 |
| BB | 6,0 | 3,1 | 6,0 |
| HB | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| HH | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| HE | 8,5 | 3,7 | 6,0 |
| MV | 9,6 | 6,6 | 7,2 |
| NI | 10,0 | 7,2 | 7,0 |
| NW | 10,0 | 5,5 | 7,5 |
| RP | 9,2 | 3,4 | 9,6 |
| SL | 0,3 | 0,0 | 0,2 |
| SN | 4,1 | 4,4 | 5,8 |
| ST | 4,2 | 2,6 | 4,3 |
| SH | 2,4 | 1,0 | 1,6 |
| TH | 3,5 | 0,6 | 0,6 |

Für den fahrradtauglichen Ausbau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen stehen jährlich ca. 1,3 Mio. Euro bereit.

Für den Bau von Radschnellwegen in fremder Baulast wurden 25 Mio. Euro in den Haushalt 2017 eingestellt.

Zudem stellt der Bund jährlich 1,3 Mrd. Euro nach dem Entflechtungsgesetz zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zur Verfügung, die die Länder und Kommunen auch für die Radverkehrsinfrastruktur nutzen können.

Mit Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) erfolgt eine Finanzierung im Rahmen des Bundeswettbewerbs Klimaschutz im Radverkehr sowie im Rahmen der Kommunalrichtlinie:

Im Rahmen des Bundeswettbewerbs Klimaschutz im Radverkehr wurden in diesem Jahr 61 Einzelvorhaben bewilligt (teilweise Verbundprojekte). Auf die Projekte entfällt ein Fördervolumen in Höhe von 27,15 Mio. Euro.

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie werden ebenfalls investive Klimaschutzmaßnahmen im Bereich Radverkehrsinfrastruktur gefördert. In diesem Jahr wurden 122 Einzelvorhaben mit einem Fördervolumen von 11,33 Mio. Euro bewilligt. Hiervon entfallen 1,52 Mio. Euro auf das Jahr 2016 und 5,24 Mio. Euro auf das Jahr 2017. Näheres zu den Antrags- und Bewilligungszahlen sowie die Verteilung auf die Bundesländer ist den anliegenden Tabellenblättern zu entnehmen.

Zusätzlich kann eine Unterstützung unter bestimmten Voraussetzungen auch im Rahmen der Städtebauförderung erfolgen. Hier werden Maßnahmen im Rahmen der integrativen Stadtentwicklung und Stadterneuerung gefördert. Gegenstand der Förderung kann unter anderem die Herstellung oder Änderung örtlicher öffentlicher Straßen und Wege einschließlich Radwegen und anderer Radverkehrsinfrastruktur sein.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Für den Bau und die Sanierung von Radwegen stehen zudem Fördermittel im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zur Verfügung. Die Finanzierung der GRW erfolgt vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte. Eine genauere Differenzierung nach einzelnen Projektarten (z. B. Radwege) ist nicht möglich. Weitere Informationen zur Förderung von Radwegen sind bei den Wirtschaftsministerien der Länder erhältlich.

Eine weitere Fördermöglichkeit seitens des Bundes besteht über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Mit diesen Mitteln können auch dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen, wirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale gefördert werden.

Letztlich fördert der Bund die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung des Radverkehrs auch mit nichtinvestiven Mitteln. 2016 waren dies 18 Einzelprojekte in Höhe von insgesamt gut 3,0 Mio. Euro; 2017 werden dies voraussichtlich 24 Einzelprojekte in Höhe von insgesamt gut 4,2 Mio. Euro sein (Euro-Angaben jeweils für die Gesamtlaufzeit). Ferner erfolgt in diesem Zuge die Finanzierung der Fahrradakademie (2015/2016 etwa 1,7 Mio. Euro), des Fahrradmonitors (2016/2017 etwa 50 000 Euro) sowie des Fahrradklimatests (2016 etwa 150 000 Euro).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

## Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen

**Bewilligte Fördermittel der Vorhaben Kommunalrichtlinie Investive Klimaschutzmaßnahmen Radverkehrsinfrastruktur und Wegweisungssysteme mit Mittelbedarf in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 nach Bundesländern**
**Stand 12.12.2016**

| Bundesland | Anzahl | € Fördersumme | € Vorhabensumme | € Fördermittel 2016 | € Fördermittel 2017 | € Fördermittel 2018 | € Fördermittel 2019 | € Fördermittel 2020 | € Fördermittel 2021 ff |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Baden-Württemberg | 20 | 1.740.359 | 4.921.996 | 204.435 | 1.051.045 | 265.553 | 99.118 | 0 | 0 |
| Bayern | 17 | 1.794.077 | 4.586.090 | 242.304 | 861.346 | 427.946 | 211.369 | 0 | 0 |
| Brandenburg | 2 | 96.495 | 241.238 | 45.620 | 0 | 8.773 | 0 | 0 | 0 |
| Bremen | 1 | 244.267 | 390.828 | 0 | 100.000 | 95.414 | 48.853 | 0 | 0 |
| Hamburg | 1 | 159.948 | 399.871 | 93.137 | 0 | 66.811 | 0 | 0 | 0 |
| Hessen | 17 | 1.421.908 | 2.893.488 | 170.180 | 782.401 | 178.619 | 143.068 | 0 | 0 |
| Niedersachsen | 26 | 2.634.055 | 7.403.949 | 208.111 | 1.094.267 | 663.576 | 313.121 | 0 | 0 |
| Nordrhein-Westfalen | 11 | 789.890 | 1.773.772 | 222.770 | 279.225 | 125.352 | 47.302 | 0 | 0 |
| Rheinland-Pfalz | 8 | 243.623 | 609.060 | 85.052 | 105.250 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Schleswig-Holstein | 15 | 1.776.073 | 4.430.886 | 201.538 | 733.361 | 129.924 | 61.587 | 0 | 0 |
| Thüringen | 4 | 430.220 | 959.663 | 45.605 | 229.618 | 79.111 | 46.355 | 0 | 0 |
| **Gesamtergebnis** | **122** | **11.330.915** | **28.610.840** | **1.518.752** | **5.236.513** | **2.041.079** | **970.773** | **0** | **0** |

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

## Bundeswettbewerb Klimaschutz im Radverkehr

**Übersicht der beantragten Mittel des Bundeswettbewerbs Klimaschutz im Radverkehr**
**Stand: 12.12.2016**

| Bundesland | Anzahl | € Fördersumme | € Vorhabensumme | € beantragte Fördermittel 2016 | € beantragte Fördermittel 2017 | € beantragte Fördermittel 2018 | € beantragte Fördermittel 2019 | € beantragte Fördermittel 2020 | € beantragte Fördermittel 2021 ff |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Baden-Württemberg | 1 | 2.845.579 | 3.622.865 | 0 | 618.329 | 1.169.881 | 1.057.368 | 0 | 0 |
| Bayern | 6 | 5.176.679 | 7.395.256 | 0 | 1.989.176 | 3.187.503 | 0 | 0 | 0 |
| Berlin | 6 | 398.338 | 569.054 | 0 | 317.382 | 80.955 | 0 | 0 | 0 |
| Brandenburg | 2 | 399.000 | 570.000 | 0 | 206.500 | 192.500 | 0 | 0 | 0 |
| Bremen | 2 | 2.396.472 | 2.662.744 | 0 | 669.353 | 1.595.942 | 131.177 | 0 | 0 |
| Hamburg | 3 | 5.712.615 | 8.160.879 | 0 | 1.655.667 | 2.645.218 | 1.411.729 | 0 | 0 |
| Hessen | 1 | 37.500 | 50.000 | 0 | 22.500 | 15.000 | 0 | 0 | 0 |
| Niedersachsen | 2 | 3.099.016 | 4.427.166 | 0 | 892.739 | 1.157.304 | 1.048.974 | 0 | 0 |
| Nordrhein-Westfalen | 9 | 7.926.499 | 10.850.440 | 0 | 4.639.121 | 2.282.262 | 1.005.116 | 0 | 0 |
| Rheinland-Pfalz | 1 | 1.440.636 | 1.600.707 | 0 | 631.303 | 809.334 | 0 | 0 | 0 |
| Saarland | 1 | 1.246.834 | 1.781.192 | 0 | 1.246.834 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sachsen-Anhalt | 1 | 202.979 | 289.970 | 0 | 153.279 | 36.050 | 13.650 | 0 | 0 |
| Schleswig-Holstein | 3 | 3.909.841 | 5.248.362 | 0 | 2.615.197 | 909.049 | 385.596 | 0 | 0 |
| Thüringen | 5 | 4.720.720 | 6.329.599 | 0 | 3.980.718 | 740.001 | 0 | 0 | 0 |
| **Gesamtergebnis** | **43** | **39.512.708** | **53.558.234** | **0** | **19.638.099** | **14.820.999** | **5.053.610** | **0** | **0** |

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

## Bundeswettbewerb Klimaschutz im Radverkehr

**Übersicht der bewillgten Mittel des Bundeswettbewerbs Klimaschutz im Radverkehr**
**Stand: 12.12.2016**

| Bundesland | Anzahl | € Fördersumme | € Vorhabensumme | € bewilligte Fördermittel 2016 | € bewilligte Fördermittel 2017 | € bewilligte Fördermittel 2018 | € bewilligte Fördermittel 2019 | € bewilligte Fördermittel 2020 | € bewilligte Fördermittel 2021 ff |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bayern | 17 | 4.763.425 | 6.804.895 | 0 | 1.648.434 | 2.382.090 | 486.014 | 246.887 | 0 |
| Berlin | 1 | 385.000 | 550.000 | 0 | 83.160 | 263.340 | 38.500 | 0 | 0 |
| Hessen | 2 | 808.691 | 959.152 | 0 | 240.000 | 250.000 | 237.822 | 80.869 | 0 |
| Niedersachsen | 6 | 3.793.007 | 4.951.793 | 0 | 1.271.051 | 2.337.355 | 184.601 | 0 | 0 |
| Nordrhein-Westfalen | 27 | 13.490.894 | 17.105.479 | 0 | 3.924.798 | 6.631.648 | 2.623.674 | 310.774 | 0 |
| Rheinland-Pfalz | 1 | 403.260 | 448.067 | 0 | 120.978 | 120.978 | 161.304 | 0 | 0 |
| Sachsen | 2 | 336.282 | 480.403 | 0 | 292.304 | 11.500 | 32.478 | 0 | 0 |
| Schleswig-Holstein | 5 | 3.173.688 | 4.242.857 | 0 | 820.754 | 1.614.383 | 640.794 | 97.757 | 0 |
| **Gesamtergebnis** | **61** | **27.154.247** | **35.542.646** | **0** | **8.401.479** | **13.611.294** | **4.405.187** | **736.287** | **0** |

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

55. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung – insbesondere auch die deutsche Auslandsvertretung in Ungarn – darüber, dass kürzlich eine Gesetzesänderung des ungarischen Atomgesetzes im Parlament beschlossen wurde, nach der die Regierung ohne Zustimmung der Atomaufsicht Änderungen bei Genehmigungen für Atomkraftwerke vornehmen kann (vgl. „Az LMP Ádert kéri, hogy ne írja alá a lex Paks II.-t“ vom 6. Dezember 2016. Online unter URL: http://mno.hu/belfold/az-lmp-adert-keri-hogy-ne-irja-ala-a-lex-paks-ii-t-1375088), und ist ihr bekannt, wann die Gesetzesänderung vom Staatspräsidenten Janos Àder unterzeichnet wird (bitte mit Datum angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 16. Dezember 2016**

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat das ungarische Parlament am 6. Dezember 2016 ein Gesetz verabschiedet, das auch Änderungen im Atomrecht vorsieht, unter anderem mit Regelungen zu Abweichungsmöglichkeiten der ungarischen Regierung von behördlichen Genehmigungen für Atomkraftwerke, die sich im Zustand der Errichtung befinden. Das Gesetz ist am 14. Dezember 2016 im Amtsblatt veröffentlicht worden. Wann genau die Unterzeichnung durch den Staatspräsidenten János Áder erfolgt ist, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Zu den Details der gesetzlichen Regelung liegen der Bundesregierung derzeit noch keine gesicherten Erkenntnisse vor.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

56. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.)

Welche Unternehmen, die im Bereich der Rüstungsindustrie aktiv sind, erhielten in den Jahren 2015 und 2016 Zuwendungen im Rahmen der Forschungsförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (bitte einzeln nach Unternehmen, Höhe der Zuwendung und kurzer Beschreibung des Forschungsprojekts aufschlüsseln)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 20. Dezember 2016**

Der Kreis von „Unternehmen, die im Bereich der Rüstungsindustrie aktiv sind“ ist nicht definiert. Der Begriff der „Rüstungsindustrie“ ist ebenso unbestimmt wie die oft synonym verwendeten Begriffe „Wehrtechnische Industrie“ oder „Verteidigungsindustrie“.

Daher sind in Anlehnung an die Kleine Anfrage „Beziehungen zwischen der Bundesregierung und der wehrtechnischen Industrie sowie weiteren Unternehmen der Rüstungswirtschaft“ (Bundestagsdrucksache 18/670 vom 25. Februar 2014) für die dort namentlich aufgeführten Unternehmen die erbetenen Informationen zusammengestellt (siehe Anlage).

<einfügen: SF_12_92_Tabelle1.png bis SF_12_92_Tabelle_11.png>

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

| Zuwendungsempfänger (ZE) | Konzern | Förderkennzeichen | Thema /Projekttitel | Zuwendungssumme 2015/2016 |
|---|---|---|---|---|
| Airbus Defence and Space GmbH | Airbus Group | 01IM13001E | Verbundprojekt ARVIDA: Angewandte Referenzarchitektur für Virtuelle Dienste und Anwendungen | 2.500,66 € |
| | | 01IS11003D | Verbundprojekt MBAT: Combined Model-Based Analysis and Testing of Embedded Systems | 40.240,00 € |
| | | 01IS11035Q | Verbundprojekt ARAMiS - Automotive, Railway and Avionics Multicore Systems | 203.629,49 € |
| | | 01IS11035R | Verbundprojekt ARAMiS - Automotive, Railway and Avionics Multicore Systems | 242.722,20 € |
| | | 01IS12003D | Verbundprojekt SESAMO: SEcurity and SAfety MOdelling | 88.420,89 € |
| | | 01IS12005N | Verbundprojekt SPES 2020_XTCore - Softwareplattform Embedded Systems | 245.374,07 € |
| | | 01IS12005O | Verbundprojekt SPES 2020_XTCore - Softwareplattform Embedded Systems | 207.726,03 € |
| | | 01IS12005S | Verbundprojekt SPES 2020_XTCore - Softwareplattform Embedded Systems | 28.401,93 € |
| | | 01IS13001K | Verbundprojekt CRYSTAL: Critical System Engineering Acceleration | 416.405,79 € |
| | | 01IS13001L | Verbundprojekt CRYSTAL: Critical System Engineering Acceleration | 206.842,95 € |
| | | 01IS13002C | Verbundprojekt HoliDes: Holistic Human Factors and System Design of Adaptive Cooperative Human-Machine Systems | 151.819,07 € |
| | | 01IS13002D | Verbundprojekt HoliDes: Holistic Human Factors and System Design of Adaptive Cooperative Human-Machine Systems | 165.793,49 € |
| | | 01IS13020B | Verbundprojekt SIBASE - Sicherheitsbaukasten für sichere Eingebettete Systeme | 643.185,65 € |
| | | 01IS14002D | Verbundprojekt EMC²: Embedded multi-core systems for mixed criticality applications in dynamic and changeable real-time environments | 378.108,89 € |

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

| Zuwendungsempfänger (ZE) | Konzern | Förderkennzeichen | Thema /Projekttitel | Zuwendungssumme 2015/2016 |
|---|---|---|---|---|
| Airbus Defence and Space GmbH | Airbus Group | 03MAI01F | MAIplast - Entwicklung kosteneffizienter Verarbeitungstechnologien zur automatisierten Prozesssierung von thermoplastischen Hochleistungsverbundwerkstoffen für Großserienanwendungen | 79.472,87 € |
| | | 03MAI02A | MAIDesign | 35.645,88 € |
| | | 03MAI11C | MAIpolymer – Zentrum für Faser-Matrix-Anbindung: Anwendungsangepasste thermoplastische Matrix/Schlichte-Systeme | 15.685,32 € |
| | | 03MAI12C | MAI zfp - Kombinierte zerstörungsfreie Prüfmethoden zur Qualitätssicherung von Faserverbundwerkstoffen | 94.275,13 € |
| | | 03MAI13A | MAI Last: Auslegungsverfahren und Charakterisierung von FVK-Lasteinleitungen unter statischer und dynamischer Belastung | 248.431,48 € |
| | | 03MAI32E | MAI Sandwich - Entwicklung von thermoplastisch fügbaren Sandwichstrukturen unter Berücksichtigung eines sortenreinen und wiederverwertbaren Werkstoffeinsatzes | 275.267,11 € |
| | | 03MAI40B | Experimentelle und numerische Studie zur Verbesserung des High-Velocity-Impact- und Schwingungsdämpfungsverhaltens von Faserverbundwerkstoffen | 60.247,80 € |
| | | 03SF0446E | Verbundvorhaben Advanced Biomass Value: Entwicklung einer integrierten Verwertungskette zur Konversion von Algen und Hefe basierten Biomasse der dritten Generation zur Herstellung von Flugkraftstoffen, funktionalen Schmierstoffen und neuen Baustoffen | 32.316,42 € |
| | | 03X0139B | GRACE - Neuartige Graphen modifizierte kohlenstofffaserverstärkte Kunststoffe zur Verbesserung der Schadenstoleranz und multifunktionale Eigenschaften | 25.640,52 € |
| | | 03X0143I | CaGeFa - Anforderungsgerechte hochdrapierbare Carbon-Gelege-Faser Preformen für effiziente Faserverbundkeramiken | 120.695,89 € |

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

| Zuwendungsempfänger (ZE) | Konzern | Förderkennzeichen | Thema /Projekttitel | Zuwendungssumme 2015/2016 |
|---|---|---|---|---|
| Airbus Defence and Space GmbH | Airbus Group | 01IS14002E | Verbundprojekt EMC²: Embedded multi-core systems for mixed criticality applications in dynamic and changeable real-time environments | 383.804,13 € |
| | | 01IS14030B | Verbundprojekt IDEaliSM: Integrated & Distributed Engineering Services Framework for MDO | 222.350,53 € |
| | | 02P16Z000 | Verbundprojekt: Prozesskette für das Fügen endlosfaserverstärkter Kunststoffe mit Metallen in Leichtbaustrukturen (PROLEI); Teilprojekt: Reibpressfügen und Vorbehandlung von Titan-Composite-Hybridbauteilen | 3.552,00 € |
| | | 02PJ2000 | Verbundprojekt: Software-, Werkzeug- und Maschinenentwicklung für eine vollautomatische und geschlossene Leichtbau-Fertigungskette (SOWEMA); Teilprojekt: Werkzeugentwicklung und Luftfahrtanwendungen | 23.166,46 € |
| | | 02PJ2090 | Verbundprojekt: Energieeffizienter Leichtbau durch innovatives thermisches Fügen und Trennen von CFK-Bauteilen (ELite); Teilvorhaben: Oberflächenvorbehandlung, Prüfung und Analytik | 51.702,86 € |
| | | 02PJ2123 | Verbundprojekt: Prozessintegrierte Qualitätssicherungsverfahren für die klebtechnische Fertigung von Faserverbundwerkstoffen (Qualitätskleben); Teilvorhaben: Thermografie und IR-Spektroskopie für die Qualitätssicherung von Klebverbindungen | 16.323,86 € |
| | | 02PJ2202 | Verbundprojekt: Flexible intelligente Bearbeitungstechnologien für komplexe Faserverbundbauteile (FlexiCut); Teilprojekt: Bearbeitung von Tools und Fügeflächen | 11.541,85 € |
| | | 02PN2123 | Verbundprojekt: Hochproduktive generative Produktherstellung durch laserbasirtes hybrides Fertigungskonzept (PROGEN); Teilprojekt: Entwicklung und Prüfung metallischer Hochleistungswerkstoffe für die laser-generative Fertigung | 76.807,03 € |

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

| Zuwendungsempfänger (ZE) | Konzern | Förderkennzeichen | Thema /Projekttitel | Zuwendungssumme 2015/2016 |
|---|---|---|---|---|
| Airbus Defence and Space GmbH | Airbus Group | 03X3042A | FUTURE - FUnktionale Textilien Und REproduzierbare Prozesse | 325.544,77 € |
| | | 03X3546E | Verbundvorhaben SIEGEN : Waferbasierte thermoelektrische Generatoren für Temperaturen oberhalb 200° C | 15.588,35 € |
| | | 03X3574A | RADIKAL - Ressourcenschonende Werkstoffsubstitution durch additive & intelligente (FeAl-) Werkstoff-Konzepte für angepassten Leicht- und Funktionsbau | 191.341,87 € |
| | | 03X4637F | Wing-Zentrum: Batterie - Mobil in Sachsen (BamoSa) | 56.088,80 € |
| | | 03XP0046B | RessFAST - Steigerung der Materialeffizienz durch ressourceneffiziente Fertigung für Bauteile aus Aluminium, Stahl, Titan | 50.351,22 € |
| | | 03ZZ0511B | Zwanzig20 - Verbundvorhaben: fast-imaging; TP2: Erforschung eines echtzeitfähigen 3D-OFDM-MIMO-Radarsystems und Systemtest | 161.584,73 € |
| | | 13N11166 | Verbundprojekt: Schnelle und automatisierte Ramandetektion von Luftkeimen (RAMADEK) - Teilvorhaben: Erarbeitung eines automatisierten Überwachungssystems mit integrierter Probennahme | 17.467,95 € |
| | | 13N11423 | Verbundprojekt: Spezifische Detektion von einzelnen Keimen in Rein- und Trinkwasser (SEKT) - Teilvorhaben: Proben- und Reagenzienhandling-System für Flüssigkeiten | 130.861,04 € |
| | | 13N12308 | Verbundprojekt: Risiken und Kosten der terroristischen Bedrohungen des Schienengebundenen ÖPV (RIKOV) - Teilvorhaben: Operationsanalyse und Systemvorbereitung | 89.955,80 € |
| | | 13N12717 | Verbundprojekt: Werkstoffangepasste Prozesskette zum kosteneffizienten Hybridleichtbau mit hochproduktiven Lasersystemen (HyBriLight) - Teilvorhaben: Mechanisch-technologische Untersuchung der Laservorbehandlung als Produktionsschritt im Hybridleichtbau | 144.971,88 € |
| | | 13N12934 | Verbundprojekt: Mehr Sicherheit im Fußball - Verbessern der Kommunikationsstrukturen und Optimierung des Fandialogs (SiKomFan) - Teilvorhaben: Situationsgerechte Lagegenerierung und -darstellung und Meldungserfassung | 147.800,00 € |

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

| Zuwendungsempfänger (ZE) | Konzern | Förderkennzeichen | Thema /Projekttitel | Zuwendungssumme 2015/2016 |
|---|---|---|---|---|
| Airbus Defence and Space GmbH | Airbus Group | 16BN1112 | Förderschwerpunkt: AVS - Verbundvorhaben: AETERNITAS - Energieeffizientes Wakeup-System für drahtlose Sensorknoten - Teilvorhaben: Wakeup-Technologien für Luftfahrtanwendungen | 1.295,25 € |
| | | 16BU1226 | Kognitive drahtlose Kommunikationssysteme – Verbundvorhaben: KUSZ – Teilvorhaben: Ultra-breitbandige verstimmbare Filter | 74.658,46 € |
| | | 16BY1209E | Verbundvorhaben: Anomalieerkennung und eingebettete Sicherheit in industriellen Informationssystemen - ANSII -; Teilvorhaben: Entwurf eines Sicherheitskonzeptes sowie Maßnahmen zur Anomalieentdeckung in sicherheitskritischen Netzwerken | 76.725,12 € |
| | | 16ES0043 | Verbundprojekt: Environmental Sensors for Energy Efficiency - ESEE -; Teilvorhaben: Evaluation und Benchmarking von ESEE Sensortechnologien für luftfahrttechnische Anwendungen | 138.412,48 € |
| | | 16ES0113 | Verbundprojekt: Neuartige elektronische Leistungsschutzschalter für Gleichspannung im Bereich der erneuerbaren Energien und Bordnetze - NESTDC -; Teilvorhaben: Design und Test von Schalt- und Schutzmitteln für neue DC-Bordnetze (Luftfahrt) | 187.314,87 € |
| | | 16ES0243 | Verbundprojekt: THIN but Great Silicon 2 Design Objects - THINGS2DO -; Teilvorhaben: Wireless-Systeme für die Kommunikation im Flugzeug | 63.545,76 € |
| | | 16ES0302 | Verbundprojekt: RESilient Integrated SysTemsWork areas - RESIST - ; Teilvorhaben: Resilienz in verteilten Sensor-Aktor-Systemen für Luftfahrtanwendungen | 242.185,12 € |
| | | 16ESE0090 | Verbundprojekt: Elektroniksysteme für die intelligente Energieversorgung - EnSO -; Teilvorhaben: Zuverlässige Energiewandler (Energy Harvesting) für autonome Sensoren in der Luftfahrt (ZuLu) | 6.468,47 € |
| | | 16ESE0116 | Verbundprojekt: Elektronikmodule für zukünftige Mobilfunkgenerationen - REFERENCE -; Teilvorhaben: RF für Aeronautische Frequenz | 5.325,02 € |

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

| Zuwendungsempfänger (ZE) | Konzern | Förderkennzeichen | Thema /Projekttitel | Zuwendungssumme 2015/2016 |
|---|---|---|---|---|
| Airbus Defence and Space GmbH | Airbus Group | 16ESE0142 | Verbundprojekt: Europäische Initiative zur Validierung der Zuverlässigkeit und Sicherheit von hochautomatisierten Systemen - ENABLE-S3 -; Teilvorhaben: Sichere Flugzeugkommunikation durch flexible Architektur der Kabinenkommunikation | 1.290,24 € |
| | | 16KIS0146 | Verbundprojekt: Systemic Security for Critical Infrastructures - SURF -; Teilvorhaben: Daten-Sicherheitsmechanismen für hoch verfügbare, kritische Avionik Kommunikationsinfrastrukturen | 285.950,71 € |
| | | 16KIS0461 | EUREKA-Verbundprojekt SEcure Networking for a DATa Center Cloud in Europe - ProgrammabLe Architecture for distributed NETwork functions and Security (Celtic-Plus Project ID: C2015/3-1) - SENDATE-PLANETS -; Teilvorhaben: SKOLL - Secure M2M-NetworKs based On DependabLe ModuLes | 27.854,01 € |
| | | 16KIS0537K | Verbundprojekt: DECentralized Anomaly DEtection - DecADe -; Teilvorhaben: Erkennung von IT-Sicherheitsvorfällen im Avionik Umfeld zur sofortigen Reaktion und forensischen Auswertung | 4.278,40 € |
| | | 16M3091D | Verbundprojekt: Neue Methoden zum Entwurf von SoCs für kontrollierbare hohe Zuverlässigkeit für Anwendungen wie Transoirt, Medizin und Automatisierung (RELY) Teilvorhaben: Neue Entwurfsmethoden für kontrollierbare hohe Zuverlässigkeit für Anwendungen in der Luftfahrttechnik | 25.908,58 € |
| | | 16N10709 | Verbundprojekt: Power Electronics in Kraftfahrzeug und Aeronautik (PELIKAn) - Teilvorhaben: Hochkompakte DC/DC Wandler für Anwendungen in der Luft- und Raumfahrt | 16.616,47 € |
| | | 16SV5357 | Verbundprojekt: Nanotechnologie basiertes Mikrosystem zum insitu-Fluidmonitoring - NaMiFlu -; Teilvorhaben: Untersuchung miniaturisierter Fluidmonitoringsysteme für Anwendungen im Bereich der zivilen Luftfahrt | 9.995,30 € |

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

| Zuwendungsempfänger (ZE) | Konzern | Förderkennzeichen | Thema /Projekttitel | Zuwendungssumme 2015/2016 |
|---|---|---|---|---|
| Airbus DS Airborne Solutions GmbH | EADS Deutschland | 13N12644 | Verbundprojekt: Erweiterte Sicherheit in der Luftfrachtkette (ESecLog) - Teilvorhaben: Security Sensornetzwerk für Logistikkette Warehouse – Vorfeld – Luftfahrzeug | 117.839,80 € |
| | | 13N12747 | Verbundprojekt: Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit - Security (EMSec) - Teilvorhaben: Weiträumige, luftgestütze Seeverkehrserfassung | 512.333,31 € |
| Airbus DS GmbH | Airbus Group | 13N12748 | Verbundprojekt: Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit - Security (EMSec) - Teilvorhaben: Realtime Maritime Situation Awareness System | 407.780,00 € |
| AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH | Airbus Group | 03MAI01H | MAIplast - Entwicklung kosteneffizienter Verarbeitungstechnologien zur automatisierten Prozesssierung von thermoplastischen Hochleistungsverbundwerkstoffen für Großserienanwendungen | 104.677,12 € |
| | | 03MAI02H | MAIDesign | 77.751,35 € |
| | | 03MAI08A | MAI-Fo - Entwicklung einer Prozesskette zur Herstellung teilfolierter Faserverbundbauteile | 256.693,93 € |
| | | 03MAI12E | MAI-zfp - Kombinierte zerstörungsfreie Prüfmethoden zur Qualitätssicherung von Faserverbundwerkstoffen | 98.719,02 € |
| | | 03MAI21E | Mai-ProCut - Produktivitätssteigerung bei der Endbearbeitung carbonfaserverstärkter Werkstoffe | 30.197,30 € |
| | | 03MAI26A | MAI-TAI- Tools for Accelerated Industrializiation | 75.416,83 € |
| | | 13N11982 | Verbundprojekt: Hybrid-Fügetechnologien für Leichtbauweisen bei Transportanwendungen (TransHybrid) - Teilvorhaben: Automatisiertes Fügen Integraler Titan Thermoplast-Faserverbund Strukturen | 100.016,66 € |
| Airbus Operations GmbH | Airbus Group | 01IS11035V | Verbundprojekt ARAMiS - Automotive, Railway and Avionics Multicore Systems | 69.387,26 € |
| | | 01IS12005J | Verbundprojekt SPES 2020_XTCore - Softwareplattform Embedded Systems | 63.966,90 € |
| | | 01IS13001G | Verbundprojekt CRYSTAL: Critical System Engineering Acceleration | 60.222,52 € |

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

| Zuwendungsempfänger (ZE) | Konzern | Förderkennzeichen | Thema /Projekttitel | Zuwendungssumme 2015/2016 |
|---|---|---|---|---|
| ATLAS ELEKTRONIK GmbH | ThyssenKrupp | 13N12749 | Verbundprojekt: Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit - Security (EMSec) - Teilvorhaben: Maritime Sicherheit durch Mensch-Maschine-Interaktion | 369.702,44 € |
| AXIO-NET GmbH | EADS Deutschland | 03G0785J | Verbundprojekt UR VI: MONACO; Vorhaben: Bewertung von Differential Global Navigation Satellite System (DGNSS) Beobachtungen als hochgenaue Methode zur Überwachung von Oberflächendeformationen/-bewegungen (SP3) - Sonderprogramm GEOTECHNOLOGIEN | 816,63 € |
| C T C GmbH | EADS Deutschland | 02PJ2005 | Verbundprojekt: Software-, Werkzeug- und Maschinenentwicklung für eine vollautomatische und geschlossene Leichtbau-Fertigungskette (SOWEMA); Teilprojekt: Weiterentwicklung der Dry-Fiberplacement-Technologie | 14.346,95 € |
| Cassidian Cybersecurity GmbH | EADS Deutschland | 16BY1208B | Verbundvorhaben: Monitoring durch Informationsfusion und Klassifikation zur Anomalieerkennung (MonIKA) - Teilvorhaben: Entwicklung eines Prozessframeworks zum verteilten kooperativen Monitoring | 88.186,91 € |
| Diehl Aerospace GmbH | | 01IS11035S | Verbundprojekt ARAMiS - Automotive, Railway and Avionics Multicore Systems | 15.982,82 € |
| | | 13N12950 | Verbundprojekt: Roll to Device 2 (R2D2) - Teilvorhaben: Anwendung/Systemintegration Hausgeräte | 106.026,91 € |
| Jena-Optronik Gesellschaft mit beschränkter Haftung | EADS Deutschland | 03WKCK1E | Wachstumskern fo+ - Verbundprojekt 1: Untersuchung ultrapräziser Freiformsysteme; TP1.5: Jena-Optronik GmbH | 477.650,15 € |
| KraussMaffei Technologies GmbH | | 02PJ2064 | Verbundprojekt: Verkettung der Prozessschritte für Oberflächengestaltung und Lagefixierung durch Integration von Folien in den Herstellungsprozess von Faserverbundbauteilen (InFo); Teilvorhaben: Maschinen-, Anlagen- und Verfahrenstechnik | 12.017,31 € |
| | | 02PJ2160 | Verbundprojekt: Faserverstärkte Duroplaste für die Großserienfertigung im Spritzgießen (FiberSet); Teilvorhaben: Entwicklung einer werkstoffgerechten Spritzgießverarbeitungstechnik | 22.941,97 € |

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

| Zuwendungsempfänger (ZE) | Konzern | Förderkennzeichen | Thema /Projekttitel | Zuwendungssumme 2015/2016 |
|---|---|---|---|---|
| KraussMaffei Technologies GmbH | | 02PJ2781 | Verbundprojekt: Effiziente Mischbauweisen für Leichtbau-Karosserien (LEIKA); Teilprojekt: Neuartige Langfaser-Thermoplast-Spritzaggregate für die Verarbeitung von Hybridhalbzeugen auf vertikalen Schließeinheiten | 356.803,65 € |
| | | 03MAI01R | MAIplast - Entwicklung kosteneffizienter Verarbeitungstechnologien zur automatisierten Prozesssierung von thermoplastischen Hochleistungsverbundwerkstoffen für Großserienanwendungen | 29.468,80 € |
| | | 03MAI06C | "MAIpop - Schnelles Preforming mit Verschnittoptimierung" | 7.800,00 € |
| | | 03MAI27C | MAI hiras+handle - Entwicklung und Realisierung einer dynamisch dauerbeanspruchten Komponente einer Fahrzeugstruktur aus thermoplastischem CFK am Beispiel einer Motorrad-Hinterradschwinge | 81.462,05 € |
| | | 03X3036F | Multimaterialsysteme für gewichts- und kostenoptimierte Nutzfahrzeugkabinen (Multikab) | 58.785,43 € |
| | | 13N12690 | Verbundprojekt: Photonikbefähigte Fertigungszelle zur qualitätsgesicherten Herstellung funktionsintegrierter Leichtbaustrukturen aus artungleichen, faserverstärkten Kunststoffen (OPTO-Light) - Teilvorhaben: Entwicklung einer photonikintegrierten FVK-Anlagentechnik | 277.698,60 € |
| | | 13N13575 | Verbundprojekt: Flexible und ressourceneffiziente Herstellung von Hochleistungsoptiken aus Kunststoff durch integrierte Fertigung von Mehrkomponentensystemen (OptiSys) - Teilvorhaben: Prozessentwicklung Optikfertigung | 70.103,19 € |
| MTU Aero Engines AG | | 03EK3544E | Verbundvorhaben NewAccess: NEW Advanced Ceramic Composites for Energy Saving gas tubineS, NewAccess. Teilprojekt MTU: Oberflächenschutzschichten | 120.202,15 € |

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

| Zuwendungsempfänger (ZE) | Konzern | Förderkennzeichen | Thema /Projekttitel | Zuwendungssumme 2015/2016 |
|---|---|---|---|---|
| MTU Aero Engines AG | | 03X3545B | EFCOPOST - Herstellung und Verbindung von porös gradierten Strukturen zur Steigerung der Kühlungseffektivität mit zusätzlicher Kontrolle der thermischen Dehnung und des chemischen Missverhältnisses | 36.467,81 € |
| | | 13N13593 | Verbundprojekt: Integrierte photonische Prozessketten für beschleunigte Produktinnovationen (GenChain) - Teilvorhaben: Erweiterung des SLM Prozesses mit Vorheizung zur Verarbeitung schwer schweißbarer Legierungen | 603.900,00 € |
| Northrop Grumman LITEF GmbH | | 16SV5212 | Verbundprojekt: Integrierte Konzepte und Methoden für effektive und effiziente innovationsorientierte Kooperationen - OPTIMUS-SC -; Teilvorhaben: "Entwicklung kooperativer Prozesse und Methoden in der Produktentstehung" | 714,60 € |
| Premium AEROTEC GmbH | EADS Deutschland | 01PF08020G | Digitales Lernen in der Instandhaltung (Dili) - Teilvorhaben: Einsatz und Erprobung eines Web 2.0-Lernsystems für einen kooperativen Maschinen- bzw. Anlagen-'Blog', Arbeitsprozesse multidisziplinärer Instandhaltung und Instandhaltung als fachbereichsspezifische Dienstleistung | 10.276,44 € |
| | | 03MAI01I | MAIplast - Entwicklung kosteneffizienter Verarbeitungstechnologien zur automatisierten Prozesssierung von thermoplastischen Hochleistungsverbundwerkstoffen für Großserienanwendungen | 29.866,60 € |
| | | 03MAI02K | MAI Design | 59.651,05 € |
| Rheinmetall Defence Electronics GmbH | Rheinmetall | 13N13012 | Verbundprojekt: Maritimes Simulatornetzwerk (MAR-SimNET) - Teilvorhaben: Kopplung und Integration von örtlich verteilten maritimen Teilsimulatoren über ein öffentliches Datennetzwerk | 250.000,00 € |

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

| Zuwendungsempfänger (ZE) | Konzern | Förderkennzeichen | Thema /Projekttitel | Zuwendungssumme 2015/2016 |
|---|---|---|---|---|
| RST Rostock System-Technik GmbH | EADS Deutschland | 03WKCR5B | Wachstumskern OWS - VP5: Energiespeicher, TP2: Technologieentwicklung für angepassten Kältespeicher im Rahmen von Anlagenkomponenten für Flüssigluftenergiespeicher | 109.631,48 € |
| ThyssenKrupp Marine Systems GmbH | | 01IM13001V | Verbundprojekt ARVIDA: Angewandte Referenzarchitektur für Virtuelle Dienste und Anwendungen | 679.190,67 € |

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

57. Abgeordnete **Susanna Karawanskij** (DIE LINKE.)

Wie viel würde es nach Schätzung der Bundesregierung kosten, an allen Schulen Deutschlands die herkömmlichen Leuchtmittel bzw. Glühlampen gegen LED-Produkte auszutauschen, und wie hoch wäre bundesweit schätzungsweise die jährliche Stromersparnis nach einer solchen Umrüstung (falls möglich bitte jeweils aufschlüsseln nach Bundesländern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 16. Dezember 2016**

Der Bundesregierung liegen zur Ausstattung von Schulen in Deutschland mit Leuchtmitteln keine Informationen vor; es kann weder die Anzahl der Glühlampen in Schulgebäuden noch die zu erwartende Höhe entstehender Kosten beim Austausch mit LED-Lampen oder die Größe des diesbezüglichen Energie-Einsparpotenzials beziffert werden.

58. Abgeordneter **Özcan Mutlu** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Studie „Das missachtete Verfassungsgebot“ des Rechtswissenschaftlers Michael Wrase und des Bildungsforschers Marcel Helbig (https://beck-online.beck.de/?vpath=bibdata/zeits/NVWZ/2016/cont/NVWZ.2016.1591.1.htm), in welcher die These vertreten wird, dass Artikel 7 des Grundgesetzes von vielen Privatschulen missachtet wird und der Zugang zu Privatschulen nicht allen offen steht, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um dies zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 22. Dezember 2016**

Aufgrund der föderalen Struktur des Grundgesetzes sind die Länder für das Schulwesen zuständig. Unter diese Kompetenz der Länder fallen auch die Organisation und der Betrieb von Privatschulen sowie die Regelung von Zugangsvoraussetzungen. Der Bund hat hier keine Aufsichts- oder Regelungskompetenz.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

59. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

In wie vielen Fällen sind in den letzten zehn Jahren Zuwendungen aus Bundesmitteln direkt oder über Dienstleister der internationalen Zusammenarbeit an private Stiftungen im Ausland, die nach Kenntnis der Bundesregierung von aktiven ausländischen Politikerinnen oder Politikern bzw. deren nahen Angehörigen gegründet wurden, geflossen, während diese Politikerinnen bzw. Politiker einen Wahlkampf führten (bitte aufgeschlüsselt nach Datum, Höhe und Zweck der Zuwendung, Name der Stiftung und der Politikerin bzw. des Politikers), und wie stellt die Bundesregierung in solchen Fällen sicher, dass der Anschein vermieden wird, der Zweck der Zuwendung sei nachrangig gegenüber der mit der begünstigten ausländischen Stiftung verbundenen Person der Politikerin bzw. des Politikers?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 20. Dezember 2016**

Im Jahr 2015 wurde mit Mitteln aus dem Einzelplan 05 des Auswärtigen Amtes die El Sadat-Stiftung mit einem Förderbetrag von 834 577 Euro gefördert. Die El Sadat-Stiftung wurde von dem ägyptischen Politiker Anwar El Sadat gegründet, welcher Vorsitzender des Menschenrechtsausschusses im ägyptischen Parlament war. Die Zuwendung war zweckgebunden und ausschließlich dem Projekt mit der El Sadat-Stiftung zugeordnet.

Darüber hinaus sind keinerlei Bundesmittel an private ausländische Stiftungen geflossen, die von einem aktiven Politiker gegründet wurden, während dieser einen Wahlkampf führte.

60. Abgeordnete **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung auch im Zusammenhang mit dem Textilbündnis, um zu verhindern, dass europäische Bekleidungsunternehmen, die ihre Produkte auch auf dem deutschen Markt anbieten (wie zum Beispiel Inditex und seine fast 400 weltweiten Unternehmen, darunter bekannte Marken wie Zara, Bershka, Pull and Bear, Massimo Dutti, Stradivarius, Oysho) Steuerschlupflöcher zur Vermeidung/ Reduzierung ihrer Unternehmenssteuerabgaben nutzen (Stuttgarter Nachrichten/EurActiv vom 8. Dezember 2016)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 21. Dezember 2016**

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck für eine Bekämpfung von steuerlichen Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen international tätiger Unternehmen ein. Sie hat daher das BEPS-Projekt (Base Erosion and Profit Shifting) von OECD und G20 von Anfang an aktiv unterstützt, ebenso wie die Umsetzung entsprechender Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene. Ziel ist es, Informationsdefizite der Steuerverwaltungen abzubauen, Transparenz der Besteuerung internationaler Konzerne zu stärken und mehr Steuergerechtigkeit herzustellen. Aufgabe der Entwicklungspolitik ist es hierbei, Entwicklungs- und Schwellenländer über die Möglichkeiten eines Beitritts zum „Inclusive Framework“ des BEPS-Projekts zu beraten und durch den Aufbau der notwendigen Kapazitäten die Umsetzung der relevanten Aktionspunkte zu unterstützen.

Das Bündnis für Nachhaltige Textilien befasst sich in seinen Facharbeitsgruppen schwerpunktmäßig mit den Themen Chemikalien, Naturfasern und Sozialstandards, bislang jedoch nicht explizit mit dem Thema Besteuerung. Die Frage der Steigerung der Transparenz globaler Lieferketten ist ein wichtiges Querschnittsthema der Bündnisarbeit, das nicht nur Verbesserungen der Bedingungen in Produktionsländern, sondern auch der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit jeglicher Prozesse und Geschäftspraktiken in globalen Lieferketten bewirken kann.

Berlin, den 23. Dezember 2016

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333